DER AUSSATZ
IN DER SCHWEIZ.

MEDICINISCH-HISTORISCHE STUDIEN.

ERSTE ABTEILUNG.

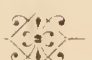
Mit 20 Abbildungen.

Von

Amtsarzt Dr. FRIEDRICH BÜHLER,

Specialarzt für Hautkrankheiten,

in LUZERN.



ZÜRICH

DRUCK UND VERLAG VOM POLYGRAPHISCHEN INSTITUT A.G.

1902


22501719968

DER AUSSATZ IN DER SCHWEIZ.

MEDICINISCH-HISTORISCHE STUDIEN.

ERSTE ABTEILUNG.

Mit 20 Abbildungen.

Von

Amtsarzt Dr. FRIEDRICH BÜHLER,

Specialarzt für Hautkrankheiten,

in LUZERN.



ZÜRICH

DRUCK UND VERLAG VOM POLYGRAPHISCHEN INSTITUT A.G.

1902



Vorwort.

Einer Anregung des Herrn Professors J. Jadassohn in Bern folgend, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, über die einstigen Lepra-Verhæltnisse auf dem Gebiete der heutigen Schweiz eingehendere Studien zu machen, d. h. dasjenige zu unternehmen, was in andern Lændern vor mehr oder weniger langer Zeit schon geschehen ist. Der Gegenstand ist nicht nur von geschichtlich-medicinischem und kulturhistorischem Interesse, er hat insofern eine aktuelle Bedeutung, als die Krankheit, um die es sich handelt, aus Europa noch nicht vœllig verschwunden ist, ja sogar im Norden Deutschlands wieder um sich zu greifen droht. In fast allen Staaten Europas sind noch vereinzelte, aus alter Zeit zurückgebliebene Reste des Aussatzes zu finden und in gewissen aussereuropæischen Lændern ist derselbe noch gerade so verbreitet, wie er es bei uns in den schlimmsten Zeitepochen gewesen; darum ereignet es sich nicht zu selten, dass aus fernen Lændern heimkehrende Europæer, worunter auch Schweizer, mit dem Aussatze behaftet sind und die heimathliche Bevölkerung der Gefahr der Ansteckung aussetzen.

Mit vorliegender Arbeit wagt es der Verfasser, die erste Abteilung seiner Studien, welche vorab für Aerzte, Historiker und andere gebildete Stænde bestimmt sind, an die Oeffentlichkeit zu bringen. Weitere derartige Verœffentlichungen werden nachfolgen und schliesslich sollen, so hofft es der Verfasser, so viele Einzelheiten in Wort und Bild bei einander sein, dass jedwelcher Leser von sich aus oder mit mehr oder weniger Nachhilfe von Seite des Verfassers einen befriedigenden Einblick in unsern Gegenstand zu gewinnen im Stande sein wird. Indessen, zur Erreichung dieses Zieles wird noch viel Arbeit und reichliche Unterstützung von Seite der Historiker und Anderer nœtig sein; allein ich zweifle nicht daran, dass das bis anhin überall gefundene freundliche Entgegenkommen von dieser Seite auch fernerhin fortbestehen werde. Herrn Staatsarchivar Dr. von Liebenau bin ich für seine wertvollen Mitteilungen und vielfæltigen persœnlichen Bemühungen zum grœssten Danke verpflichtet. Aber auch Herrn Dr. Heinemann, Stadtbibliothekar, Herrn Georges Meyer, Stadtarchivar, in Luzern, und einer ganzen Anzahl schweizerischer Geschichtskenner danke ich für die Unterstützung, die sie mir angedeihen liessen. Die Leser ersuche ich um eine wohlwollende, zu fernern Studien stimulierende Beurteilung des heute Gebotenen.

Luzern, im Oktober 1901.

Der Verfasser.

Inhalt

Capitel I

Legenden und Geschichte

In schweizerischen Legenden finden sich mehrfache Angaben, wornach bestimmte Heilige mit Leprœsen in Beziehung gestanden sind. Derartige Legenden sind auch in den *Acta Sanctorum* der Bollandisten, « einem nicht nur für die Heiligengeschichte, sondern auch für die Kirchengeschichte, sowie für Profan- und Kulturgeschichte wichtigen Quellenwerk » enthalten.

So erzæhlt die ælteste, angeblich noch im 5. Jahrhundert geschriebene Lebensgeschichte des Abtes Roman, des *S. Romanus Abb. Juriensis*, dass dieser um das Jahr 460 verstorbene Heilige auf der Reise nach St. Mauriz in Genf zwei leprœse Mænner in einer Hœhle *(in spelunca)* angetroffen und sich ihrer mit Erfolg angenommen habe[1]. Ebenso weiss ein Autor aus dem 10. Jahrhundert in seiner Lebensbeschreibung der hl. Verena, welche um das Jahr 300 oder in der ersten Hælfte des 4. Jahrhundert gelebt haben soll, anzuführen, dass die Heilige in Zurzach Leprœse besorgt habe; die betreffende Stelle aus der *Vita S. Verenae auctore anonymo*, lautet unter dem Titel : *Gesta Zurzachi*, wie folgt : « *Et erat juxta ripam Rheni oppidum, in quo erant multi leprosi et alii pauperes Christi. Sanctissima virgo Christi Verena quotidie ivit ad eos et dedit manducare et bibere et lavabat capita eorum et ungebat eos*[2]. »

Obwohl nun aus obigem lateinischen Texte nicht ohne Weiteres hervorgeht, dass nach Auffassung des betreffenden Autors,

[1] *Act. Sanct.*, Feb., tom. III, pag. 744-745.
[2] *Act. Sanct.*, Septb., tom. I, pag. 166.

welcher in oder um Zurzach gelebt haben soll und ein Zeitgenosse Notkers des Stammlers war, die Aussætzigen der hl. Verena in einem Siechenhause bei einander waren, so haben dennoch spætere Autoren sich in diesem Sinne ausgesprochen, so z. B. Heinrich Murer, indem er schreibt, dass die betreffenden Siechen nebst anderen armen Leuten in einer eigenen Behausung untergebracht waren [1].

Nun kann es weder in unserer Absicht noch Competenz gelegen sein, über Legenden im Allgemeinen und über die Verenasage im Speziellen uns kritisch auszusprechen, allein die Beurtheilung der letzteren durch einen unserer berühmtesten Landsmænner und gewiegtesten Historiker, zugleich des Verfassers der z. Z. von Virchow sehr beifællig aufgenommenen Arbeit, betitelt : *Die Leprosen und ihre Verpflegung in Luzern und Umgebung, ein Beitrag zur Kulturgeschichte*, wollen wir gleichwohl dem Leser nicht vorenthalten, indem sie lautet : « Die über sie (Verena) vorhandenen Akten haben den Gehalt einer in den Hauptzügen nicht unglaubwürdigen historischen Sage über eine Heilige, deren Existenz an und für sich nicht bezweifelt wird [2]. »

Immerhin huldigen diese legendarischen Darstellungen und Berichte dem Grundsatze, dass der Aussatz schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung auf dem Boden der heutigen Schweiz geherrscht habe. Das Bedürfniss zu vernehmen, ob und wie weit die profane Wissenschaft der Medicin jenem Axiome zu folgen im Stande sei und ob in der Geschichte des Landes selber oder in jener der Nachbarlænder unterstützende Anhaltspunkte sich finden lassen, stellt sich bei Jedwelchem unwillkürlich ein und soll darum durch die nachfolgenden kurzen Erœrterungen in Berücksichtigung gezogen werden.

Der Aussatz, die Elephantiasis der Griechen und Rœmer, die Lepra des Mittelalters und der Neuzeit, ist eine uralte Krankheit, von welcher allgemein angenommen wird, dass sie aus den heissen

[1] H. Murer, *Helvetia Sancta*, Luzern, 1648, pag. 45.

[2] A. Lütolf : *Die Glaubensboten der Schweiz vor S. Gallus*, pag. 191, Luzern, 1871.

Lændern Aegyptens und Arabiens stamme, von wo aus sie sich nach allen Himmelsgegenden und im Laufe der Jahrhunderte und der Jahrtausende fast über die ganze Erde ausgebreitet hat. Die Israeliten brachten sie unter Moses aus Aegypten nach Palestina; zur Zeit des Aristoteles, vielleicht schon früher, war sie in Griechenland unter dem Namen Satyriasis bekannt und im ersten Jahrhundert vor Christi Geburt, hatten sich die Vorposten der Krankheit in Rom und in Italien bemerkbar gemacht. Plinius der æltere erwæhnt in seinen *Historiæ mundi*, dass es pompejanische Heerschaaren gewesen, welche sie aus dem Oriente eingeschleppt hatten.

Allein die Krankheit wird auf ihrem Marsche in's Abendland, in Italien nicht stille gestanden sein, sie wird vielmehr ihre Wanderung in die neu eroberten rœmischen Provinzen des mittleren, westlichen und südlichen Europa fortgesetzt haben und für die helvetischen Lande war die Gefahr der Ansteckung eine besonders grosse. Unmittelbar an Italien grenzend, standen sie vom Jahre 15 vor Christi an unter der Herrschaft des rœmischen Reiches. Mit Hilfe neuer, gut angelegter oder verbesserter Alpenstrassen über den grossen St. Bernhard und über andere Bergpæsse[1] hatte sich zwischen beiden Lændern ein reger Verkehr entwickelt und rœmisches Leben und rœmische Kultur herrschten fortan bis zum Jahre 406, als die Hochfluth der einbrechenden Alamannen der ganzen rœmischen Herrschaft ein rasches Ende bereitete. Im Waadtlande am Genfersee war eine Menge rœmischer Villen und Niederlassungen entstanden, worunter die besonders privilegirte Station der gallischen Reiter zu Nyon *(Colonia equestris)*, und weiter nœrdlich war die alte helvetische Hauptstadt Aventicum (Avenches) nicht nur der Sitz der neuen Landesregierung, sondern allmæhlig auch eine der schœnsten, reichsten und beliebtesten Stædte des Rœmerreiches diesseits der Alpen geworden. Wie in der Westschweiz die Zwecke des Friedens, so hatten in der Ost- und

[1] Vergl. : *Topograph.-historische Studien über Pæsse und Strassen in den Walliser-, Tessiner- und Bündner-Alpen*, von Prof. Raphael Reinhard, Luzern, Buchdruckerei J. Schill, 1901.

Nordschweiz die Interessen des Krieges die Oberhand gewonnen. In Baden (Balneae), dessen Bæder schon von Tacitus erwæhnt wurden, war ein grosses Militærspital [1], in der Næhe bei Windisch (Vindonissa) der Hauptwaffenplatz, und entlang dem Bodensee und dem Rheine bis Basel lag eine lange Reihe von Militærstationen und Kastellen zum Schutze der Provinz vor den fortgesetzten Angriffen nordischer Vœlker. Ein Glied in dieser Reihe war auch das heutige Zurzach mit seiner rœmischen Burgruine, das Tenedo der Rœmer mit einem Kastell, dem sog. « Forum Tiberii », und wie ausgegrabene Münzen bezeugen, so haben hier die Rœmer bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts dem Vordringen der Alamannen Stand gehalten [2].

Sicherlich bestand zur Zeit der rœmischen Herrschaft zwischen Italien und der Schweiz ein sehr reger Verkehr, allein in Folge der vielfæltigen, über 400 Jahre unterhaltenen Beziehungen, waren auch die Bedingungen gegeben für Uebertragung des Aussatzes aus dem damit inficirten Italien in das noch intakte Land Helvetien.

Celsus machte die Angabe, dass die Elephantiasis der Griechen in Italien fast unbekannt, aber hæufig in andern Lændern sei; Galenus schrieb, dass diese Krankheit in Mysien, Scythien, Germanien, sowie im grœssten Theile des œstlichen Europa vorkomme und laut Aretaeus war das Uebel auch bei den Kelten. Dieser Ausspruch des Griechen Aretaeus aus dem 1. zum 2. Jahrhundert nach Christi, ist für uns von besonderer Wichtigkeit, weil die sæmmtlichen damaligen Vœlkerschaften der heutigen Schweiz, vielleicht mit Ausnahme der Rhætier, Kelten waren und weil Aretaeus nicht nur einer der berühmtesten Aerzte und Schriftsteller [3], sondern, wie aus seiner noch erhaltenen Elephantiasis-Beschreibung hervorgeht, wohl der beste Kenner und Beschreiber des Aussatzes im Alterthum war.

[1] *Anzeiger für schweizer. Alterthumskunde*, 1895, VII, 460-462.

[2] Ferdinand Keller : *Die rœmischen Ansiedelungen in der Ostschweiz.*

[3] Vergl. : Kurt Sprengel : *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunst.* Bd II, Halle, 1800.

Im Nachbarlande Frankreich herrschte der Aussatz schon lange vor der Karolingerzeit. Er hatte im 6. Jahrhundert so sehr überhand genommen, dass die Synoden von Orleans (549) und Lyon (583), zu besonderen Beschlüssen sich veranlasst sahen, in Folge welcher die Bischœfe die Leprœsen ihrer Diocesen unter ihre spezielle Fürsorge zu nehmen hatten. Eine derartige Ueberhandnahme der Seuche setzt voraus, dass die ersten Keime derselben schon viel früher in jenem Lande waren; warum nicht ebenso im angrenzenden Lande der helvetischen Vœlkerstæmme, die ganz dieselben staatlichen, Verkehrs- und Racenverhæltnisse darboten? Wie früh im Mittelalter der Aussatz im Abendlande ausgebrochen war, geht auch aus dem Umstande hervor, dass im 7. Jahrhundert schon Aussatzhæuser standen in Metz, Verdun und Mastricht [2].

Wie aus all dem ersichtlich, so existiren in der That gewisse indirekte Beweismateriale nicht legendarischer Natur, welche in ihrer Gesammtheit zu dem Schlusse führen, dass der Aussatz hœchst wahrscheinlich schon in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt in der Schweiz bestanden habe. Es kœnnen somit Leprœse sowohl in Zurzach, wie anderswo in unsrem Lande gewesen sein und wenn dieselben schon im 4. Jahrhundert in Zurzach oder anderswo einer gewissen Organisation unterworfen waren, oder gar in einem Siechenhause zusammen wohnten, so würde das kein Unicum sein, da im selben Jahrhundert in einem anderen Theile des grossen Rœmerreiches und zwar in Caesarea, in Kappadocien ein wirkliches Leprosenhaus, so weit bekannt, das erste in unserer Zeitrechnung, durch Bischof Basilius (330-379), gegründet worden war [2]. Denn irgend einmal musste doch die uralte, überall eingeführte Methode, sich der unzweifelhaften Leprœsen dadurch zu entledigen, dass man sie aus Stædten und Dœrfern vertrieb, ohne sich weiter um sie zu bekümmern, der bessern

[1] R. Virchow : *Zur Geschichte des Aussatzes, besonders in Deutschland.* Separatabdruck, Berlin, 1859.

[2] A. Lütolf : *Die Leprosen in Luzern und Umgebung.* Luzern, 1860, in Geschichtsfreund. Bd 16, pag. 139.

Einsicht und der Jahrhunderte langen Erfahrung weichen, dahingehend, dass auf diese Weise weder der gesunde Theil der Bevœlkerung genügend geschützt, noch überhaupt das Uebel gründlich ausgerottet werden kœnne. Hiezu kam die in sehr früher Zeit nach allen Seiten vordringende christliche Lehre von der Gottes- und Næchstenliebe, von der werkthætigen Hilfe für Arme, Elende, Kranke und Verlassene, welche mæchtig beitragen musste, das Los der Aermsten aller Armen, der Aussætzigen zu mildern und das geschah unter Anderem durch die Gründung besonderer Anstalten, der sog. Aussatz- oder Siechenhæuser.

Anmerkung. Ein historisch nachgewiesenes Haus für Aussætzige gab es in Zurzach allerdings. Arnold Nüscheler meldet darüber, dass es œstlich neben der uralten Linde, an der Strasse nach Reckingen lag, dass es im Anfange des 19. Jahrhunderts abgetragen wurde, und dass die ælteste schriftliche Urkunde nur bis 1570 zurückreiche. Die bildliche Darstellung im St. Georgskloster in Stein a. Rh. (vide Tafel 6 und Erklærung auf Seite 71), ist aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Capitel II

Uebersicht über die schweizerischen Siechenhæuser.

Arnold Nüscheler[1] veranlasst durch die in *Virchow's Archiv* erschienenen Artikel, betitelt : *Zur Geschichte des Aussatzes und der Spitæler, besonders in Deutschland*, hat sich angelegen sein lassen, die darin enthaltenen Nachrichten über die Siechenhæuser in der Schweiz zu ergænzen durch Benützung von Urkundenwerken und durch schriftliche Mittheilungen von Geschichtsfreunden. Er hat die allgemeinen Ergebnisse zusammengestellt und am Schlusse seiner Arbeit eine statistische, nach Bisthümern geordnete Uebersicht der einzelnen schweizerischen Siechenhæuser gegeben. In dieser Uebersicht sind nicht weniger wie 187 Siechenhæuser enthalten und sind die Einzelheiten derselben in 7 Kolonnen für Ort, Lage, Schutzpatrone der Kapellen, Entstehung oder ælteste bekannte Urkunde, Gründer, Angestellte und Schicksale, wo mœglich angeführt. Von diesen 187 Siechenhæusern der Schweiz ist, laut Nüscheler, bei 148 die Lage oder das Alter und somit die Existenz bestimmt ausgemittelt, bei 39 hat sich nur der Name oder die Sage erhalten und bei 72 ist die Zeit ihres Bestehens unbekannt.

In dieser verdienstvollen Arbeit aus den 60ger Jahren sind also noch viele Lücken enthalten, die ausgefüllt werden sollten. Einiges ist seither geschehen, anderes wird nachfolgen, aber ein Rest von Fragen wird wohl niemals ganz befriedigend gelœst werden. Selbst die Anzahl der angeführten Siechenhæuser, so ungewœhnlich gross sie erscheint, ist keineswegs eine komplete; ich bin im Falle, 7 wei-

[1] Die Siechenhæuser der Schweiz (*Archiv für schweiz. Geschichte*, B. 16, 1866.)

tere hinzuzufügen und daneben die Vermuthung auszusprechen, dass die Zahl von 194 immer noch nicht der Gesammtheit entspreche. Es sind die folgenden 7 Anstalten :

1. Moutier-Grandval (Münster in Granfelden), Kt. Bern. Ueber diese zweitælteste Leproserie der Schweiz erhalte ich von Hr. Dr. Th. von Liebenau die nachfolgende Notiz : « Ohne Zweifel jenes Spital, in dem schon der berühmte, 871 verstorbene Arzt Iso, Konventual von St. Gallen die Aussætzigen pflegte, wie Eckkehart IV in den *Casus S. Galli II*, c. 32, erzæhlt. Es ist dieses Haus hœchst wahrscheinlich jenes, 1308 erwæhnte Hospitale monasterii Grandis vallis (Trouillat, *Monumens de Bâle*, II, 131-133), das in dem Rechtsbuche des Stiftes Münster von 1461, bekannt unter dem Namen *Rôle de Flekstein* als muselier oder musetier (musellerie, *domus leprosorum*) erwæhnt wird und allen zur Herrschaft Moutier gehœrigen Gemeinden offenstehen sollte (*Archiv für schweiz. Geschichte*, VI, 108, *Monumens de Bâle*, V, 448). Wahrscheinlich wurde dieses Haus im Kriege zwischen Oestreich und den Eidgenossen, 1499, verbrannt. »

2. La Maladière von St. Aubin am Neuenburgersee. Dieses Siechenhaus wird m. W. zum ersten Male in einem Vortrage erwæhnt, den Dr. Guillaume Anfangs der 60ger Jahre unter dem Titel : *Les Maladières du Kt. Neuchâtel*, gehalten hat und gehœrt in die Reihe der 16 neuenburgischen Leproserien (*Bulletin de la Société des sciences naturelles de Neuchâtel*, t. VI, 1861 à 1864, pag. 629.)

3. *La Maladière von Meyrin im Kt. Genf.* Das Dorf Meyrin liegt am rechten Rhoneufer, ca 7 Kilometer nordwestlich von Genf, in der Richtung nach der franzœsischen Ortschaft Saint-Genix. Das Siechenhaus befand sich an der Gemeinde-Grenze, zwischen Meyrin und Satigny auf einem sandig-kiesigen Hügel, allwo vor nicht langer Zeit eine Anzahl von Græber aus der rœmisch-burgundischen, selbst aus der keltogermanischen Zeitepoche gefunden wurden. B. Reber : *Recherches archéologiques dans le territoire de l'ancien évêché de Genève* : in : *Mémoires et documents de la Société d'histoire et d'archéologie*, Genève, t. XXIII.

4. *Das Siechenhaus zu Maienfeld, Kt. Graubünden.* Im Staatsarchiv zu Chur ist eine sog. Urfehde eines Sondersiechen aufbewahrt. (Verœffentlicht im *Archiv für Schweizergeschichte*, XV, und abgedruckt im bündnerischen *Monatsblatt* N° 9, Jahrgang 1898.) Urfehde nannte man das eidliche Versprechen eines Verurtheilten, sich weder am Richter noch sonst an Jemanden zu ræchen, oder auch das Gelœbniss, wæhrend einer bestimmten Zeit sich von einem Orte fern zu halten. In genauer Uebereinstimmung mit dieser Urkunde hat Hr. S. Plattner den Gegenstand einem grœsseren Leserkreise zugænglich gemacht durch einen Artikel, betitelt : « Das Schicksal eines Sondersiechen » in *Basler Nachrichten*, 1899, N° 242. Die betreffende Stelle aus diesem Artikel lautet wœrtlich, wie folgt :

« Im Siechenhaus zu Maienfeld hat nun einst der Weingenuss einem gewissen Insassen, Friedrich Schür von Neumarkt, übel mitgespielt. Er gestand næmlich selbst ein, dass er mit anderen Genossen dermassen gegessen und getrunken habe, dass er und etliche andere des Weines zu viel erhielten, so zwar, dass sie uneins wurden und einander schlugen. Als der damalige Landvogt der Herrschaft Maienfeld, der gestrenge Herr Anton Schmid, vom Auftritt hœrte, beschied er den Friedrich Schür ins Schloss und sagte ihm, dass, wie ihm und dem ehrsamen Stadtvogt und Rath vorkomme, er derjenige sei, der ungeschickter Weise wiederholt den Frieden gebrochen und geredet habe, er kümmere sich weder um die Siechen, noch um Land- Stadtvogt und Rath. Der Beschuldigte erwiederte : als er nachts in das Siechenhaus gekommen sei, habe er nicht im Hause bleiben wollen, sondern sei mit seiner Klapper auf- und abgegangen. Der Landvogt sagte ferner : er (Schür) besitze auch ein irdenes « Kœpfli » mit einem Pfleifchen, so dass er (der Landvogt) nicht wisse, was er bei solchen schweren Zeitlæufen mit einem solchen « Pfiffle » vorhabe? Vor kurzem habe er sich auch nach St. Wolfgang (einer Kapelle bei Flæsch) verlaufen. Der Angeschuldigte læugnete nicht und sagte nur, dass es aus « Weinfeuchte » geschehen sei. Der Landvogt meinte aber, dass er ihn nach Ordnung und Landesbrauch in's

Gefængniss setzen müsse. Nun bat Schür den gnædigen Herrn mit Ernst und Fleiss, dass er ihm diessmal noch verzeihe in Anbetracht seines Siechthums, seiner Jugend und um Gottes Willen. Auf solches habe Land- und Stadvogt und Rath ihm Gnade bewiesen, doch sollte er Urfehde schwœren und in fünf Jahren das Land der drei Bünde nicht mehr betreten. Wenn er sich geschickt verhalte, dürfe er nachher wieder darin wandeln, wie ein anderer Biedermann. So er aber solches nicht hielte, so hætte die Obrigkeit Macht und Gewalt, altes und neues zusammen zu rechnen und ihn nach Gerichtserkenntniss zu bestrafen. Der Landesverwiesene schwur diese Urfehde mit aufgehobenen Schwœrfingern zu Gott und der hl. Dreifaltigkeit. Was im Briefe stehe, dass vollte er tapfer und redlich halten und weder mit Worten noch Werken, weder selbst noch durch andere Rache nehmen am Land- und Stadtvogt, an den Ræthen, Gæumern (Aufsehern) oder an Schreiber und Weibel. Der Brief trægt das Datum des 13. Nov. 1554 und das Insiegel des damaligen Stadtvogtes, Veit Veitler von Maienfeld. »

5. *Das Sondersiechenhaus oder die Aussætzigenherberge am Letten in Neunkirch, Kt. Schaffhausen.* Ueber diese Anstalt entnehme ich aus einem Vortrage des Hr. Oberlehrers W. Wildberger, gehalten anno 1890 im historisch-antiquarischen Verein, Schaffhausen, über das Thema : *Geschichte der Pflegen Neunkirchs*[1], das Nachfolgende : Das Siechenhaus war ein kleines Hæuschen, bestehend aus einem Erdgeschoss und stand an der Stelle des jetzigen Armenhauses. Es war umgeben von einem grossen Baumgarten, und in der Næhe befand sich ein dazu gehœriger laufender Brunnen. Die Einkünfte waren, wie die Rechnungen der Jahrgænge 1554 und 1612 beweisen, unbedeutend und der Vergabungen gab es wenige. Vorsteherin der Anstalt war die sog. Siechenmagd, mit einem Jahresgehalte von 10 Pfund. Der letzte Aussætzige der Anstalt, ein Adam Maag, auch kurzweg Adam im Letten genannt, scheint im Jahre 1615 gestorben zu sein. Von da an diente das kleine, ærmliche Hæuschen zur Versorgung mittelloser Leute und dauerte bis zum Bau des jetzigen Armenhauses im Jahre 1848.

[1] Hallau, Buchdruckerei von Geb. Meyer, 1890.

6. *Das Lazariterhaus in Gfenn bei Dübendorf. Kt. Zürich* und 7. *Das Lazariterhaus in Seedorf. Kt. Uri.* Ueber diese beiden Hæuser, die man mit Recht in die Kathegorie der uns jetzt beschæftigenden Leprosenanstalten einreihen darf, vide pag. 20 u. flg.

Die bis anhin eruirten, mehr oder weniger gekannten 194 Siechenhæuser der Schweiz vertheilen sich auf 183 Ortschaften. Letztere sind in nachfolgender Tabelle, nach Kantonen und innerhalb derselben in alphabetischer Reihe geordnet, zusammengestellt.

KANTONE:			
Zürich.	Flurigen, Gfenn (bei Dübendorf), Rüti, Winterthur, Zürich (*a* an der Sihl, *b* an der Spannweid)	5 (6 Siechenhæuser)	
Bern.	Aarberg, Belp, Bern (*a* nœrdlich am untern Thor, *b* auf dem Felde jenseits der Aare, Gemeinde Muri, *c* auf dem Breitfeld, Gem. Bollingen), Biel, Büren, Burgdorf, Bürglen, Diesbach (bei Thun), Erlach, Grosshœchstetten, Laupen, Moutier-Grandval, Münsingen, Nidau, Signau, Thun, Wimmis, Worb, Zweisimmen	19	(21)
Luzern.	Altishofen, Beromünster, Hitzkirch, Luzern, Reiden, Ruswyl, Sursee, Willisau	8	
Uri.	Altorf, Seedorf	2	
Schwyz.	Einsiedeln, Lachen, Pfæffikon, Schwyz	4	
Obwalden.	Sarnen	1	
Nidwalden.	Stans	1	
Glarus.	—	—	
Zug.	Zug	1	
Freiburg.	Aux Marches, Bourguillon, Bulle, Ependes, Estavayer, Everdes, Fribourg Jérignez, La Fond, La Roche, Marsens,		
	Uebertrag .	41	(21)

KANTONE:			
	Uebertrag .	41	(21)
	Morat, Praroman, Romont, Vaulruz, Villars-les-Joncs	16	
Solothurn.	Balsthal, Bettlach, Grenchen, Solothurn	4	
Baselstadt.	Basel (*a* am Leonhardsberg, *b* St. Jakob an der Birs, *c* beim Kloster St. Alban, *d* vor dem Spalenthor)	1	(4)
Baselland.	Pratteln, Liestal	2	
Schaffhausen.	Neunkirch, Schaffhausen, Stein . . .	3	
Appenzell A.-R.	Trogen	1	
Appenzell I.-R.	Appenzell	1	
St. Gallen.	Altstætten, Bruggen, Lichtensteig, Marbach-Balgach, Ragatz, Rapperswyl, Rheineck-Thal, Rorschach, St. Gallen (*a* beim Kloster, *b* Linsebühl), Wallenstadt, Wyl	11	(12)
Graubünden.	Chur, Maienfeld, Masans, Skanfs . .	4	
Aargau.	Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Kaiserstuhl, Klingnau, Lenzburg, Mellingen, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach	11	
Thurgau.	Arbon, Bischofszell, Diessenhofen, Frauenfeld, Kreuzlingen, Steckborn, Tægerweilen	7	
Tessin.	—	—	
Waadt.	Aigle, Avenches, Ballaigues et Lignerolles, Baulmes, Bavois, Bercher, Bex, Bioley-Magnoux, Bonvillars, Bottens et Polliez-le-Grand, Bremblens, Champagne et Fontaines, Champvent, Chapelle, Château d'Oex, Chatelard, Chavannes-le-Veyron, Collovray, Corcelles, Cossonay, Cronay, Démoret, Donatire, Donneloye, Echichens, Essertines, Etagnière, Gimel sur Aubonne, Grandvaux, Grandson, Lapraz, Lausanne		
	Uebertrag .	102	(37)

KANTONE :			
	Uebertrag .	102	(37)
	(*a* Epesses, *b* Vidy), Lavey, Lavigny, Lucens, Mathod, Moudon, Ollon, Orbe, Oron-la-Ville, Orzens, Palézieux, Payerne, Romanel et Saint-Saphorin, Rougemont, Thierrens, Valeyres-sur-Montagny, Valeyres-sur-Ursins, Vevey, Vuarrens, Vuitebœuf, Yverdon (*a* beim Bach « les Estroubles », *b* beim Bach « le ruz d'Avonoz), Yvonand	53	(55)
Wallis.	Leythron, Martigny, Miéville, Plancontheу, La porte de Balma, Saillon, Saint-Maurice, Sion (mit 3 Leproserien) . .	8	(10)
Neuenburg.	Aux Brenets, Bevaix, Boudry, Cernier, Chaux-de-Fonds, Colombier, Cortaillod, Cressier et Landeron, Fontaines, Locle, Môtiers, Neuchâtel, Saint-Aubin, Saint-Blaise, Savagnier, Travers . .	16	
Genf.	Genève (mit *a* Carouge, *b* Chêne), Genthod, Meyrin	3	(4)
	Zusammen . . .	183	(194)

Studirt man die obige Tabelle an der Hand der Landkarte, so springt die sehr verschiedenartige Vertheilung der schweizerischen Ortschaften, wo einst Leprosenhæuser waren, noch mehr in die Augen. Die præponderirende Anzahl derselben in den franzœsischen Kantonen gegenüber den deutschen und das Fehlen derselben in der italienischen Schweiz bedingen markante Unterschiede. Am nœrdlichen Ufer des Genfersees und am westlichen des Neuenburgersees stehen sie in dichter Reihenfolge. Bevorzugt, wenn auch nicht in diesem Grade, sind auch die Ufer der Rhone im Wallis, der Aare und besonders des Rheins, indem von Chur bis Basel nicht weniger wie 21 derartige Ortschaften mit zusammen 24 Leproserien gezæhlt werden kœnnen, næmlich : Chur, Masans,

Mayenfeld, Altstætten, Marbach-Balgach, Rheineck-Thal, Rorschach, Arbon, Kreuzlingen, Tægerswilen, Steckborn, Diessenhofen, Stein-a.-Rh., Schaffhausen, Flurigen, Kaiserstuhl, Klingnau, Zurzach, Rheinfelden, Pratteln und Basel.

Wenn nun auch die Nachrichten über Siechenhæuser in den Kantonen Glarus und Tessin ausstehend sind, so gab es trotzdem auf beiden Territorien Aussætzige. Wir wissen aus den Akten der zürcherschen Wundgschau[1], dass die Aussætzigen aus dem Lande Glarus von 1491 an nach Zürich zur Schau reisen mussten. Das Tessin wird schon in sehr früher Zeit Leprœse gesehen haben. Bis zu seinem Eintritt in die schweizerische Eidgenossenschaft gehœrte es fortwæhrend zu Italien und theilte dessen Schicksale. Italien aber war schon sehr früh vom Aussatze durchseucht, besonders zur Zeit und im Bereiche des Longobardenreiches, dem es angehœrte[2].

Vielleicht enthielten Glarus und Tessin überhaupt niemals Siechenhæuser; das kleine Land Glaris konnte die wenigen Aussætzigen anderswie unterbringen und das Tessin gehœrte zur Zeit des Mittelalters einem Lande an, welches im Vergleich zu anderen Lændern nachgewiesener Massen niemals eine besondere Abundanz an Siechenhæusern besass, namentlich nicht in Oberitalien. P. Ferrari[3] führt eine relativ nur geringe Zahl von italienischen Ortschaften, meistens grœssere Stædte an, in denen Siechenhæuser waren, worunter die der Schweiz am næchsten gelegene Stadt Mailand. Ich hege allerdings die Vermuthung, dass eine dem Tessin noch næher gelegene Stadt, und zwar Como, ebenfalls zu dieser Zahl gehœre; wenigstens entnehme ich aus einer brieflichen Mittheilung des Hr. E. Motta in Mailand, dass in Como eine S. Lazzaro-Kirche, wahrscheinlich mit einem Spitale gewesen sei. Sei dem, wie ihm wolle, gewiss würden Nachfor-

[1] Meyer-Ahrens: *Geschichtliche Notizen über das erste Auftreten der Lustseuche in der Schweiz, nebst einigen Notizen über den Aussatz.* Zürich, 1841.

[2] Im schweizerischen Landesmuseum sind bei den Grabfunden solche von longobardischen Græbern aus Castione, Kt. Tessin.

[3] *La Lebbra in Italia, studio storico-geografica e clinico.* Milano, 1893.

schungen in den geistlichen und weltlichen Archiven von Mailand und von Como am ehesten sich eignen zur Erweiterung unserer Kenntnisse über die einstigen Lepraverhæltnisse auf dem Gebiete des Kantons Tessin.

So viel über die Anzahl und die Vertheilung der schweizerischen Leprosenhæuser. Sie alle in chronologischer Reihenfolge aufführen zu wollen, wære vorlæufig ein sehr lückenhaftes Unternehmen, allein die 29 æltesten und bis zum Jahre 1300 gegründeten Anstalten dieser Klasse, sollen gleichwohl sofort genannt werden; es sind: St. Gallen-Kloster 720-759, Moutier vor 871, Ragatz 1174, St. Gallen-Linsebühl 1219, Zürich-St. Jakob 1221, Gfenn und Seedorf erstes Viertel des 13. Jahrhunderts, Collovray 1244, Kreuzlingen 1250, Bourguillon 1252, Aux Marches 1252, Carouge 1260, Chêne 1260, Basel am Leonhardsberg 1265, Basel St-Jakob 1268, Basel beim St. Albanskloster 1278, Ependes 1278, Bern am untern Thor 1284, Schaffhausen 1286, Winterthur 1287, Scanfs 1290-98, Luzern 1291-92, Lausanne-Epesses 1292, Villars-les-Joncs 1297, Démoret 1297, Marsens 1298, Neuchâtel 1298, Grandson 1298, Cossonay 1300 [1].

Zum Schlusse dieses Kapitels verweise ich einerseits noch einmal auf das anfænglich citirte und viel benutzte Werk des A. Nüscheler, anderseits auf die nun folgenden Abhandlungen.

[1] Von Collovray an bedeutet die Jahreszahl nicht das Gründungsjahr, sondern das Jahr, aus welchem jeweilen die æelteste Urkunde stammt.

Capitel III

Das Aussatzhaus des Klosters St. Gallen

In die *Monumenta Germaniæ historica*, eine von der Gesellschaft für Deutschlands æltere Geschichtskunde herausgegebene kritische Sammlung der mittelalterlichen Quellenschriftsteller zur deutschen Geschichte, ist auch die Lebensbeschreibung des Abtes Othmar von St. Gallen aufgenommen. W. Wattenbach[1] berichtet über die Entstehung dieser Lebensbeschreibung das Nachfolgende: « Die Lebensbeschreibung des ersten Abtes Othmar stammt von Gozbert aus dem Ende des 8. Jahrhunderts. Derselbe war vielleicht schon zu dieser Zeit, jedenfalls von 816-837, Abt von St. Gallen. Aber diese Schrift ist nur in der Bearbeitung des Walafried Strabo erhalten. Dieser hatte auf Wunsch des Abtes Gozbert die alte Lebensbeschreibung in ein besseres Latein gebracht. »

Othmar war Abt von St. Gallen von 720-759. Walafried Strabo war Abt der Reichenau im Bodensee von 842-849, demnach ca. 100 Jahre jünger. In dieser Lebensbeschreibung[2] findet sich folgende Stelle :

« *Nam ad suscipiendos leprosos, qui a ceteris hominibus sejuncti manere semotim consuerunt, hospitiolum, haud longe a monasterio extra eas mansiones, quibus ceteri pauperes recipiebantur, constituit et eis per se omnimodis impendebat ita solicite, ut nocturnis etiam horis monasterio digressus, curam infirmitati eorum miro devotionis adhiberet obsequio. Capita siquidem eorum pe-*

[1] Leben des hl. Gallus und des Abtes Othmar von St. Gallen aus *Monumenta Germaniæ historica*, übersetzt von Dr. A. Potthast, 2. Aufl., neu bearbeitet von W. Wattenbach. 1893.

[2] Auch abgedruckt in den *Mittheilungen zur vaterlændischen Geschichte*, St. Gallen, 1870, XII, 97-98.

desque abluens, purulenta suis manibus vulnera detergebat et victus necessaria ministrabat. »

Virchow [1] beurteilt obige Stelle, wie folgt:

« Hieraus geht nicht nur hervor, dass die von Abt Othmar gegründete Leproserie wirklich nahe beim Kloster St. Gallen lag und klein war, sondern auch, dass schon vorher Aussætzige, wie in spæterer Zeit in « Feldhütten » als Sondersieche lebten. Besonders bezeichnend ist auch die ausdrückliche Unterscheidung der Leprœsen von anderen Armen, für deren Aufnahme besondere Gebæude unterhalten wurden ». Und über den Verfasser der angegebenen Lebensbeschreibung fügt Virchow bei, « dass Walafried Strabo, Abt der Reichenau, der karolingischen Epoche angehœrt und dass also hier jede Art von Bürgschaft vorliegt ».

Wæhrend somit das früher erwæhnte und mit der Verenasage in Verbindung gebrachte Siechenhaus in Zurzach aus dem 4. Jahrhundert bis anhin des historischen Nachweises ermangelt, aber, von allgemeinen Gesichtspunkten aus betrachtet, keineswegs von vornherein gelæugnet werden kann, so ist die Leproserie des Klosters von St. Gallen, gegründet im 8. Jahrhundert, eine unzweifelhafte und allgemein anerkannte historische Thatsache. Sie ist und bleibt vorlæufig die erste wohlbewiesene Anstalt dieser Art auf schweizerischem Boden. Ihr ferneres Schicksal ergibt sich aus dem Nachfolgenden. In Stumpf's Chronik aus dem Jahre 1548, 5. Buch, fol. 13, finde ich eine beachtenswerte Stelle ohne Quellenangabe, wonach dieser Spital sehr lange Zeit funktionirt hat, und welche folgenden Wortlaut hat:

« der was etlich hundert jar ein enthalt der armen: ist aber bey vnseren tagen dem Closter vnd den armen nit weyters gewertig [2]. »

Wann die Anstalt, die Dr. H. Wartmann-Pfiffer [3] St. Otmar-

[1] *L. c.* Art. 1, pag. 5.

[2] Hr. Dr. Th. von Liebenau spricht sich hierüber folgendermassen aus: « Diese Nachricht ist um so beachtenswerther, weil das ganze Capitel über St. Gallen aus der Feder Joachim Vadian's stammt, der ein ebenso trefflicher Arzt als Geschichtsforscher war. »

[3] *Das alte St. Gallen*, pag. 4 (St. Gallen, 1857).

spital oder Bruderhaus nennt, zu Ende ging, ist aus einer schriftlichen Mittheilung des Dr. von Liebenau zu erschliessen :

« Wie es scheint, ging dieses Haus, an dessen Stelle das « blaue Haus trat, erst in der Reformationszeit, 1529-1531, ein. (Hartmann, *Gesch. der Stadt St. Gallen*, pag. 363 ; von Arx, *Gesch.*, III, 99 ; Næf, *Chronik*, 236 ; Gœtzinger, *Vadian's Schriften*. III, 372-373, 504-505.)

Von dem Zeitpunkte der Gründung des St. Galler-Siechenhauses bis zur Zeit der Kreuzzüge scheinen ganz sichere Anhaltspunkte für weitere Gründungen dieser Art ausser in Moutier-Granval, nicht vorhanden zu sein, aber Andeutungen von solchen finden sich gleichwohl vor. So finde ich in dem mehrerwæhnten Werke Virchows Art. 4, pag. 32 und 33, das Nachfolgende über Pfæffers und Chur angegeben :

« Kaiser *(die Heilquellen zu Pfæfers,* Chur 1833, pag. 10) erwæhnt, dass sehr frühe in der Umgebung des Klosters Pfæfers *(Monasterium Fabariense)* ein Leprosorium St. Christophori war, wahrscheinlich am Rœmerweg *(Porta Romana)*, wo man statt über den Rhein, durch das Taminathal über den Gumpels nach Italien zog. Dr. Cramer, Arzt an der Irrenanstalt St. Pirminsberg, berichtet, dass es an dem 10 Minuten von dem Kloster entfernten « Siechenrüthi » benannten Orte gelegen haben müsse. Die Zeit der Errichtung ist unbekannt. Jedenfalls ist richtig, dass in der æltesten bekannten Urkunde, næmlich in der *Bulla aurea* des Papstes Gregor V. von 998, welche ein Güterverzeichniss des Klosters Pfæfers enthælt, dem Christophorus-Hospital die Zehnten in Mals *(in Melis)* bestætigt werden. (Eichhorn, *Episcopatus Curiensis in Rhætia. S. Blasii 1797, Cod. probat,* pag. 35). Das genannte Spital wird darin ausdrücklich als Klosterzubehœr bezeichnet. *(Hospitali vestro, quod S. Christophori dicitur.* »*)*

Und betreffs Chur fæhrt Virchow fort :

« Dagegen findet sich in einem Klagebriefe des B. (Bischofs) Victor von Chur an K. (Kœnig) Ludwig den Frommen um das Jahr 822 (Eichhorn, *l. c.* pag. 13), worin er den Verfall der kirchlichen Anstalten schildert, folgende Stelle : *Destructa sunt syno-*

dochia vel pauperum susceptiones : extincta est elymosina prædiscessorum regum. »

Aus Obigem darf man schliessen, dass wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1000 n. Chr. in Pfæffers ein Siechenhaus gestanden sei und, was Chur anbetrifft, so liegt die Frage sehr nahe, ob nicht das eine oder andere der zerstœrten Armen- und Krankenhæuser für die *pauperes Christi*, wie die Aussætzigen mit Vorliebe genannt wurden, bestimmt gewesen sei.

Capitel IV

Die Lazariterhæuser von Gfenn und Seedorf

Der hochverdiente, schon zur Zeit der Kreuzzüge in Jerusalem thætige Orden der Lazariter hatte die doppelte Bestimmung, einerseits das hl. Land mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, anderseits die Leprœsen, welche zuvor überall abgewiesen und aus der menschlichen Gesellschaft vertrieben worden waren, in ihre Ordenshæuser aufzunehmen und dieselben bis an ihr Lebensende zu verpflegen.

Im Jahre 1154 nahm Kœnig Ludwig VII. aus seinem Kreuzzuge 12 Lazariter mit nach Hause, installierte sie auf seiner Domæne Boigny bei Orléans und vertraute ihnen die Administration aller von ihm selbst gegründeten und noch zu gründenden Leproserien an. Genau 100 Jahre spæter, zu einer Zeit, als das neue Jerusalemreich seinem Ende nahe war, kam auch der Grossmeister der Lazariter nach Boigny und hier blieb nun der Sitz der Grossmeisterschaft, bis der Orden selber nach dem definitiven Verlust des hl. Landes und nach dem Verschwinden des Aussatzes in Europa seine Existenzbedingungen eingebüsst hatte, und allmæhlig von der Bildflæche verschwand. Jahrhunderte lang war der Orden ein Hort der Armen und Kranken und, auf seinem Hœhepunkt angelangt, so mæchtig, dass er in Europa nicht weniger als 3000 Leproserien befehligte [1]. Der Grossmeister des Ordens hatte gewaltige Arbeit; fortwæhrend und überall hin schickte er seine Korrespondenzen und seine Delegierten, und alle drei Jahre hielt er Generalkapitel in Boigny, allwo die Ordensmeister aus aller

[1] René Hery : *Les Léproseries dans l'ancienne France*, Paris et Padoue, 1896.

Herren Lændern, worunter auch aus der Schweiz, sich versammelten.

In der Schweiz gab es zwei Lazariterhæuser, und zwar in Gfenn und in Seedorf[1]. Für die folgende kurze Beschreibung wurden benutzt:

1. Joh. Pestalozzi: Das Lazariterhaus in Seedorf. 35. Neujahrsblatt der Zürch. Hilfsgesellschaft, 1835.

2. A. Nüscheler: Die Lazariterhæuser im Gfenn bei Dübendorf und Schlatt. Mitteil. der Zürch. Gesellschaft für vaterlænd. Altertümer, XIX, 1855.

3. A. Denier: Das Lazariterhaus und das Benediktinerinnenkloster in Seedorf. Jahrb. für schweiz. Geschichte. XII. 1887.

An die Entstehung des Ordenshauses des hl. Lazarus im Gfenn bei Dübendorf im Kt. Zürich, sowie desjenigen von Seedorf im Kt. Uri knüpft sich die Sage von Kœnig Balduin IV. von Jerusalem, der selber aussætzig und in eigener Person in's Land gekommen sein soll, um die beiden Hæuser zu stiften. Allein die kirchlichen Ueberlieferungen ergeben, dass der eigentliche Gründer des Hauses in Gfenn Graf Rudolf von Rapperswyl gewesen; auch der erste Meister oder Ortskomthur dieser Anstalt ist bekannt und führt den Namen: Bruder Berchtold Fantyli, St. Lazarus-Ordens. Mit grosser Wahrscheinlichkeit darf man annehmen, dass die Gründung dieses Lazariterklosters in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts falle. Bis zum Jahre 1346 ist stets nur von einem Konvent von Brüdern die Rede unter einem Vorsteher, der sich abwechselnd Komthur, Meister, Gubermator oder Pfleger nannte. Von da tritt an die Stelle ein Konvent von Lazariterinnen und es ist bis dahin nicht gelungen, diese plœtzliche Umænderung eines Mænnerklosters in ein Frauenkloster zu erklæren.

Unter den vielen Donatoren und Fœrdern der Anstalt ragen drei Persœnlichkeiten besonders hervor und zwar: der rœmische

[1] Im Verein mit diesen beiden wird noch ein drittes genannt, und zwar Schlatt; allein Schlatt war nicht auf schweiz. Boden, sondern im Breisgau, gehœrte aber mit den genannten zu einer und derselben Provinzialkomthurei Alamannien, war aber schon im Jahre 1362 zu Ende.

Kœnig Heinrich VII., der dem Hause des hl. Lazarus « im Gevenne » im Jahre 1234 die Kirche von Meiringen im Haslithale sammt dem Patronatsrecht und allen Freiheiten schenkte; ferner Komthur Siegfried von Slatte, der von 1287 an Provinzialkomthur aller 3 Hæuser in Alamannien war, und welcher 1314 für seinen Ordenssprengel von Schlatt, Gfenn und Seedorf neue Statuten verfasste; und endlich Komthur Johann von Schwarber, Provinzialkomthur der beiden Frauenklœster des Lazariterordens von Gfenn und Seedorf von 1414 bis ca. 1443. Nach Schwarbers Tod kam das Kloster in Zerfall und wurde zur Reformationszeit aufgehoben; die Güter und Gülten wurden dem Siechenhaus auf der Spannweid bei Zürich zugetheilt und die Gebæulichkeiten kamen in die Hænde von Privaten. Von diesen Gebæulichkeiten, die auf einem Hügel zwischen den Dœrfern Wangen und Schwerzenbach in sumpfiger Gegend lagen, sind noch die für Bedürfnisse einer bæuerlichen Haushaltung umgeænderte Kirche, und die Reste des ehemaligen Konventhauses und der Umfassungsmauern des Kirchhofes erhalten. Auf dem ælteren Konventsiegel des Lazariterhauses von Gfenn ist zuunterst eine mænnliche kahlkœpfige Figur in knieender, bittender Stellung abgebildet, welche einen Aussætzigen darstellen soll, Einem æhnlichen Bilde begegnen wir auf dem Siegel des Provinzialkomthurs Johannes Schwarber.

Gründer des Lazariterhauses in Seedorf im Kt. Uri ist im Verein mit anderen hochgestellten Persœnlichkeiten Graf Arnold von Brienz, dessen Haus die Vogtei der Gegend um den Brienzersee und einzelne Güter bis in die Hochalpen hinein besass, und dessen Schild, zugleich der ælteste uns erhaltene mittelalterliche Schild, noch bis in die jüngste Zeit vom Kloster in Seedorf aufbewahrt wurde und jetzt im schweizerischen Landesmuseum sich befindet. Die Gründung dieses Klosters fællt ebenfalls mit aller Wahrscheinlichkeit in die ersten Decennien des 13. Jahrhunderts. In Seedorf gab es auch ein Kloster der Schwestern des hl. Lazarus mit einer Frau Meisterin an der Spitze und es ist wahrscheinlich, dass beide Stiftungen gleichzeitig entstanden sind und enge mit einander verbunden waren. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts ver-

schwanden allmæhlig die Brüder und der anno 1414 ernannte Provinzialkomthur Schwarber hatte, wie in Gfenn so auch hier, nur noch ein Frauenkloster unter sich, welches das Mænnerkloster um mehr als 100 Jahre überlebte. Die letzte Lazariterin von Seedorf, die Meisterin Apollonia Scheitler, starb im Jahre 1538. Das gegenwærtige Benediktinerinnenkloster stammt aus dem Jahre 1559.

Unter den Gœnnern und Wohlthætern der Lazariterhæuser in Seedorf erscheinen nebst Anderen der rœmische Kœnig Wilhelm 1248, die Pæpste Alexander IV., 1255, Urban IV. 1264, Nikolaus IV. 1290, Johann von Avignon 1322, mehrere Bischœfe von Konstanz, worunter Eberhart 1246 und die Vornehmen des Landes, worunter die Edlen von Attinghausen, von Seedorf und Otto von Turne, der einzige bekannte urnerische Minnesænger. Der hohen Verdienste der beiden Provinzialkomthuren Sigfried und Schwarber wurde schon bei der Beschreibung von Gfenn gedacht. In dem 1314 für seinen Ordenssprengel von Sigfried verfassten Statutenbuche, welches hauptsæchlich die humanitæren Pflichten und Aufgaben des Ordens behandelt, sind auch einige Spitalvorschriften enthalten:

« Allen voran sollen die Siechen und zwar besser wie die Gesunden bedient werden. — Nach Tisch und Gebet in der Kirche pflegen die Brüder die Kranken. — Nach dem Nachtessen und dem gemeinsamen Komplet gibt der Priester allen das Weihwasser, geht selbst in den Spital und besprengt die Kranken damit. — Den Siechen, Rittern und Priestern sollen 2 Betten, den Brüdern nur eines zur Verfügung stehen. — Ueber die Zutheilung von Nahrung und Kleidung entscheidet der Meister; Kranken, Genesenden, Schwæchlichen mœge ohne Murren der Uebrigen ein Mehreres zugetheilt werden. — Der Komthur des Klosters soll den Siechen gegenüber der grœsste Wohlthæter sein. »

Ueber den Spitaldienst der Schwestern geben die æltesten Statuten des Klosters aus dem Jahre 1206 oder 1306 ebenfalls einigen Aufschluss:

« Zur Ehre Gottes und Mariæ, sowie der 3 hl. Geschwister Lazarus, Magdalena und Martha sollen die Spitalschwestern den

Kranken, Priestern, Verwundeten und Reisenden dienen. Ordensbrüder solle man auf's ehrenvollste empfangen und pflegen und sie bei der Weiterreise mit einem Zehrpfennig versehen; auf gleiche Weise sollen Priester und christliche Krieger behandelt werden. Alte Personen und gesunde Arme sollen 2 Tage beherbergt und verpflegt werden. Vorüberreisenden soll man zu essen und zu trinken geben, und wenn sie mittellos, solle ihnen ein Zehrpfennig gereicht werden. Kindbetterinnen solle bis zur mœglichen Weiterreise Aufenthalt gewæhrt werden; diese aber solle eine Magd bedienen, wie denn vier Mægde gehalten werden sollen zur Pflege der Kranken und Aushilfe der Schwestern. Reinlichkeit in jeder Beziehung, Barmherzigkeit, Sanftmuth und Geduld ganz besonders mit den Kranken wird den Schwestern nachdrücklich an's Herz gelegt. — Die Oberaufsicht über den Spital gehœre den Lazaritern.»

Derartige Statuten gewæhren einen Einblick in das Leben und Wirken einzelner Ordenshæuser, aber auch in die Aufgabe, welcher der Lazariterorden *in toto* nach dem Ablaufe der Kreuzzüge sich hingab. Ueber 300 Jahre übte er in unserm Lande die Leprosen- und Krankenpflege in Verbindung mit weitestgehender Gastfreundschaft; dann aber verschwand das grüne Kreuz der Lazariter, nicht aber zugleich der Aussatz und das Bedürfniss nach Siechenhæusern. Gerade im Lande Uri erstand nicht viel spæter das Siechenhaus in Altdorf[1].

[1] Jos. Gisler: *Das ehemalige Siechenhaus in Uri* (Altdorf). 3. histor. Neujahrsblatt der Gesellschaft für Geschichte und Altertümer im Kt. Uri, auf das Jahr 1897.

Capitel V

Die Genfer Leproserien von Carouge und Chêne

In den Memoiren der historischen und archeologischen Gesellschaft von Genf, Band I 1841, findet sich ein Aufsatz des Dr. J. J. Chaponnière, betitelt : *Les Léproseries de Genève au XVe siècle*, dem wir im Auszuge das Nachfolgende entnehmen.

Darnach stammen diese Siechenhæuser aus dem 13. Jahrhundert und sind laut Grillet bischœfliche, um das Jahr 1260 entstandene Gründungen. Im Jahre 1445 entschlossen sich die Syndici der Stadt Genf, gegen arge Missbræuche in der Verwaltung der beiden Anstalten einzuschreiten und wandten sich direkt an Papst Felix V., welcher den Bischof von Corneto und Montefiascone, Namens Barthélemy nach Genf abordnete mit dem Auftrag, einen gründlichen Untersuch vorzunehmen und Reformen einzuführen. Das Resultat war ein neues Reglement, welches unter der Form eines bischœflichen Ediktes am 9. September 1446 feierlich verœffentlicht und 1506 noch einmal von Papst Julius II. bestætigt wurde. Die Mehrzahl der nachfolgenden Details sind diesem lateinischen Documente entnommen.

Das Siechenhaus von Carouge mit seiner St. Niklaus-Kapelle befand sich in der Pfarrei Saint-Léger bei Genf, jenes von Chêne mit einer Maria-Magdalena-Kapelle in der Pfarrei Saint-Pierre-de-Thonnay. Die Administration einer jeden Anstalt war anvertraut dem Pfarrer der betreffenden Gemeinde, einem Oekonomen, einem Schatzmeister (trésorier) und dem Prior ; die letzteren drei wurden von den Leprœsen gewæhlt.

Der Pfarrer war der unmittelbare Vorgesetzte, der Beschützer und Leiter der Anstalt. Vor allem hatte er den Gottesdienst in der Kapelle und die Spendung der Sakramente für Kranke und Ster-

bende zu besorgen, worüber einlæssliche Vorschriften bestunden. Für Unterlassungen von Seite des Pfarrers, welche vom Prior notiert werden mussten, waren Bussengelder vorgesehen. Kleinere Vergehen von Seite der Leprœsen durfte der Pfarrer bestrafen, aber hœchstens mit 1 Tag Gefængniss bei Wasser und Brod, oder mit einer Geldbusse von hœchstens 5 Sous. Schwerere Strafen bei ernsteren Delikten durften nur im Einverstændniss des bischœflichen Offizials verhængt werden. Jede der beiden Anstalten hatte ein Gefængniss, zu welchem der Pfarrer den Schlüssel besass, ein Lokal ohne Fenster und Bett, am Boden mit Stroh versehen. Auch in baulichen Dingen hatte der Pfarrer mitzureden, besonders am Patronatsfeste der Anstalt, wenn die Beamten und die Leprœsen miteinander die Zimmer und übrigen Lokale besichtigten, um allfællige Reparaturen zu beschliessen. Jahresgehalt und Gebühren des Pfarrers waren im Reglemente auf's genaueste stipuliert. Beim Antritt seiner Beamtung hatte der Pfarrer folgenden Handschwur dem Bischof von Genf oder seinem Offizial abzulegen:

« *Moi, N. curé de Saint-Léger* (*ou de Saint-Pierre-de-Thonnay*), *je promets à Dieu et à l'évêque de diriger et de gouverner la maladière et les lépreux à moi commis, avec le zèle et la fidélité qui sont en mon pouvoir: de n'aliéner ou de ne m'approprier aucune chose au-delà de la portion qui m'est assignée, uniquement pour l'avantage des lépreux et de l'établissement; de ne punir que pour corriger, et jamais par vengeance, et d'observer tout ce qui est ordonné dans l'édit de réformation. Qu'ainsi Dieu et les saints évangiles me soient en aide.* »

In Carouge am Tage des hl. Johann Baptist und in Chêne am darauffolgenden Sonntag schritten der Pfarrer und die im Kapitel versammelten Leprœsen zur Wahl des Oekonomen. Konnte man sich nicht einigen, so entschied der Bischof oder sein Offizial, indem er von 2 Kandidaten einen erwæhlte. Er musste ein Ehrenmann sein, Kenner im Verwaltungsfach und in der Regel verehelicht, aber kinderlos. Bei seinem Antritt schwor er in die Hænde des Bischofs folgendes:

« *Moi, N. choisi et député pour économe, je promets à Dieu*

et à l'évêque, que durant mon office je serai fidèle et soumis au curé et aux lépreux, dans toutes les choses où je le dois, que je n'aliénerai aucun bien mobilier ou immobilier, ou meuble quelconque, propriété de l'établissement, et destiné à son usage, à moins que ce ne soit par utilité évidente, et dans ce cas ce sera avec le conseil et l'assentiment du curé et des lépreux, et avec toute la solennité juridique requise. Toutes les années, sans omission ni fraude je rendrai compte de mon administration aux jour et heure qui me seront assignés. Je conserverai avec soin et diligence les ustensiles et les meubles de la maison, et je maintiendrai autant qu'il sera en mon pouvoir les biens et les droits de l'établissement. Je dispenserai droitement et fidèlement, et par rations égales, en présence du curé et du trésorier, les revenus et les aumônes aux pauvres lépreux, et je ne les détournerai point pour les usages étrangers ; je signalerai au curé les manquements et les délits dignes d'être notés, et j'observerai scrupuleusement tout ce qui m'est enjoint dans l'édit de réformation. Qu'ainsi Dieu et les saints évangiles me soient en aide. »

Eine besondere Aufgabe des Oekonomen bestund gemeinsam mit dem Pfarrer in der Ueberwachung der fremden Siechen. Man verfuhr gegen sie sehr streng, sobald sie in der Stadt Genf oder auf dem Territorium des Siechenhauses dem Bettel nachgingen, setzte man sie 3 Tage lang in Gefangenschaft bei Wasser und Brod, liess sie die vorgeschriebene Busse bezahlen und nahm ihnen zu Gunsten der Anstalt die eingesammelten Gelder. Bei Todesfællen hatte der Verwalter auch Sarg und Grab zu besorgen. Die Frau des Verwalters dirigierte Küche, Wæsche, die Reinhaltung der Zimmer und hatte die Krankenpflege unter sich. Als Salar bezog sowohl der Verwalter als seine Frau einen Theil der Opfer und Revenuen der Anstalt, genau so viel, wie jeder einzelne Leprœse.

Die Syndici der Stadt Genf und die Prokuratoren (Armenverweser) von Carouge und Chêne hatten die Verpflichtung, jeden Leprœsen mit Zustimmung des Offizials einer der beiden Leproserien zuzuweisen. War der Leprafall ein zweifelhafter, so entschied der Offizial nach angehœrtem Gutachten geschworener Sachverstændiger (*des médecins et chirurgiens habiles*) ; Wider-

setzlichkeit des Kranken zog eine Geldstrafe von 100 fl. nach sich. Vermœgliche Kranke zahlten für die Pfrund 10 bis 20 % vom amtlich eingeschætzten Vermœgen und hatten ein aufgerüstetes Bett und das nœtige Küchengeschirr mitzubringen. Arme wurden so lange in den Kirchen, Strassen, bei Freunden und Verwandten herumgeführt, bis 25 fl. beieinander waren, sowie ein Bett und gewisse Mœbel ; wurde diese Summe nicht erreicht, so erfolgte gleichwohl deren Aufnahme auf Kosten der Anstalt. Ein Priester mit Einkommen bezahlte 100 fl. Pfrundgeld. Alles Mitgebrachte gehœrte bleibend der Anstalt. Auch Fremde, wenn sie 3 Jahre in der Stadt gewohnt, wurden aufgenommen. Um keine der beiden Leproserien zu sehr zu belasten, kamen die leprœsen Genfer abwechselnd nach Carouge oder Chêne, die Gemeindeangehœrigen von Saint-Léger und von Thonnay kamen stets in die zur Gemeinde gehœrige Anstalt; von sich aus durfte der Pfarrer keinen Leprœsen in die Anstalt aufnehmen, hierfür war die Zustimmung und Anwesenheit der übrigen Beamten und der leprœsen Insassen nœthig.

Wenn von zwei verheirateten Personen der eine Theil gesund war, so konnte er beim Kranken kontinuirlich in einem Zimmer der Anstalt zusammenwohnen, ja er konnte rechtlich sogar gezwungen werden, hier und da mit ihm zusammenzutreffen. Für die Erziehung minderjæhriger Kinder armer Aussætziger hatte das Siechenhaus aufzukommen.

Sobald alle Aufnahmebedingungen erfüllt waren, so wurde der Kranke an einem bestimmten Tage in dessen Wohnung von den hiezu designirten Beamten und von dessen Freunden abgeholt und in die Siechenkapelle geführt, allwo der Pfarrer seiner harrte und nun in Anwesenheit aller der genannten Personen und der Siechen die hl. Geistmesse las und dem Kranken die Kommunion reichte. Nach Schluss der Messe folgte die Beeidigung und die Eintragung desselben in ein besonderes Buch ; die mitgebrachten Immobilien wurden zur richtigen Verwendung dem Oekonomen, das Geld dem Schatzmeister zur Rentenanlage übergeben. Schliesslich wurde er vom Prior in seine Kammer geführt und erhielt

noch eine Aufmunterungsrede. An diesem Tage speisten alle Leprœsen gemeinsam auf Kosten des Aufgenommenen.

Den Leprœsen war anbefohlen, ein rechtschaffenes frommes Leben zu führen. Sie trugen lange dunkle Kleider, am Gürtel einen Rosenkranz, lebten überhaupt wie Klosterbrüder und Klosterfrauen. So musste Jeder tæglich 27 Vaterunser und Ave Maria beten bei Strafe im Unterlassungsfalle. An Sonn- und Feiertagen und selbst an anderen Tagen gingen jene von Carouge in die Pfarrkirche von Saint-Léger, nahmen das Weihwasser aus einem für sie bestimmten Gefæsse und hatten ihren Platz in einer abgeschlossenen, mit Gitterfenstern versehenen Raume. Sonst aber war das Ausgehen strenge verboten, ausgenommen wenn sie in wichtigen Dingen unmittelbar vor dem Bischof oder dem Official ihre Rechte zu vertheidigen hatten. Die mænnliche war von der weiblichen Abteilung scharf getrennt, jede heimliche Konversation zwischen beiden Geschlechtern führte zu einem Tag Gefængniss bei Wasser und Brod.

In allen Fragen, welche für die Anstaltsgenossen und Beamten erhœhtes Interesse gewæhrten, Wahlen, bauliche Verænderungen, Geldgeschæfte etc., versammelten sich der Pfarrer, der Oekonom und sæmmtliche Aussætzige unter Glockengelæute in der Kapelle zum Kapitel. War unter den Traktanden eine Geldangelegenheit, so nahm auch der Schatzmeister an der Sitzung theil und wenn es sich am Patronatsfeste um die Wahl des Priors handelte, war noch ein fernerer Beamter, der Prokurator « *le procureur des pauvres de la paroisse* », d. h. der Armenverweser dabei. Der Prior wurde aus der Mitte der Leprœsen gewæhlt ; er hatte die Schlüssel des Archives, der Kornkammer und des Opferstockes zu bewahren, die dienstlichen Verrichtungen des Pfarrers zu kontrollieren und alle ordnungswidrigen Handlungen seiner Untergebenen, der Siechen zu notieren ; all diess richtig und treu zu halten, musste der Gewæhlte beschwœren. Jedwelcher hatte der Reihe nach sein Votum nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben ; war ein Leprœser zu krank, um persœnlich zu erscheinen, so übertrug er seine Stimme einem anderen leprœsen Kollegen. Die Majoritæt

der Stimmen entschied, bei Stimmengleichheit entschied endgültig die bischœfliche Kurie.

Nach einmal erfolgter Aufnahme konnte der Leprœse über das Mitgebrachte nicht mehr verfügen. Alles spæter Erworbene gehœrte der Anstalt; nur das durch Handarbeit Verdiente durfte er behalten, ebenso kleinere Gaben an Geld und Nahrungsmitteln, wenn sie notorisch für ihn persœnlich bestimmt worden waren. Spætere Vermæchtnisse durfte er nutzniessen, aber nach seinem Tode verfielen sie, wie alles Andere, der Anstalt, nur die Kleider und Utensilien wurden unter die Genossen vertheilt. Testiren konnte er nicht; begraben wurde er auf dem Kirchhof der Kapelle, nur bei ausdrücklichem Wunsch des Verstorbenen auf demjenigen der Pfarrkirche Saint-Léger.

Das Einsammeln der Almosen besorgten in der Regel die Frauen der beiden Oekonomen. Tæglich stunden sie zu geeigneter Stunde an den Pforten der Kirchen Genfs oder der Umgebung, ausgerüstet mit einer dreifach verschlossenen Sammelbüchse, welche mit einem besonderen Abzeichen verziert war und welche nach vollendetem Gottesdienste in der betreffenden Leproserie deponiert wurde, und mit einer Klapper *(petit éventail en bois).* Am Sonntag Nachmittag sammelten die Frauen in den Strassen der Stadt, ausgerüstet mit der Geldbüchse, dem Brodsack, in der Hand eine Schelle und am Hals das Bildniss des hl. Lazarus. Sie besuchten auch die Wohnungen jüngst Verstorbener, um eventuell für die Leprœsen bestimmte Vermæchtnisse in Empfang zu nehmen. Alle Samstage gingen sie auf den Markt und zu den Metzgern, welche Fleisch zu liefern hatten. Die Esswaaren wurden noch am selben Tage durch die Oekonomen in die beiden Siechenhæuser abgeliefert und unter die Insassen vertheilt, der Inhalt der Büchsen und Opferstœcke, Kleider, Utensilien etc. bis zum Verteilungstage, d. h. dem ersten Tage des næchstfolgenden Trimesters aufbewahrt, an welchem Tage alsdann in der Wohnung des Schatzmeisters bei Anwesenheit des letzteren, sowie der beiden Pfarrer, Oekonomen und Almosen-Sammlerinnen nebst dem Armenverweser die Theilung der Sachen in zwei gleiche Theile vorgenommen und entweder

sofort abgeliefert oder, wie z. B. die Gelder, dem Tresorier zur Aufbewahrung und geeigneten Verwendung übermacht wurden, wofür er quittieren musste. Der Tresorier wurde von den betr. Oekonomen, Pfarrern und Prokuratoren mit Wissen und Einverstændniss der Aussætzigen gewæhlt, musste ein ehrlicher, reicher und gottesfürchtiger Bürger sein und vom Pfarrer beeidigt werden. Vor jeder Leproserie standen Opferstœcke, bei jedem derselben ein Leprœser, der die Passanten um Gaben ersuchte und je eine Woche lang Dienst hatte. Die Vertheilung der Gelder und Naturalien unter die Beamten und Leprœsen jeder einzelnen Anstalt geschah durch den jeweiligen Oekonomen nach genau vorgeschriebener Methode. Ausser den schon genannten Prokuratoren, welche mit dem Armen- und Leprosenwesen in officieller Verbindung standen, funktionierte noch als stædtischer Beamter ein von den Syndici und vom Rathe von Genf gewæhlter Advokat, welcher unter Anderem die Siechen zu vertheidigen hatte, wenn sie wegen schweren Vergehen vor den Richterstuhl der bischœflichen Kurie gezogen wurden.

Beide Leproserien besassen eine gewisse Anzahl gleicher Krankenzimmer, daneben eine Kornkammer (*chambre pour les grains)* und ein Gastzimmer ; in der nahen Kapelle befand sich auch eine Bank für Gesunde. In dieser Kapelle wurde jæhrlich am Patronatsfeste jenes lateinische Edict von 1446, in die Landessprache übersetzt, dem versammelten Kapitel vorgelesen. Zur Reformationszeit bestunden die beiden Leproserien noch, hingegen sind von dieser Zeit in Carouge keine neuen Aufnahmen notiert, in Chêne geschah die letzte Aufnahme im Jahre 1541. Der einstige Standort des ersteren Siechenhauses ist bekannt, derjenige von Chêne nicht mehr sicher.

Chaponnière betont am Schlusse seiner Arbeit mit Recht die seltene Organisation dieser beiden Anstalten, die klœsterliche Einrichtung derselben, die demokratische Verfassung, die Selbstændigkeit und Machtfülle der Leprœsen, einen kleinen Staat im Staate darstellend. Dessgleichen hebt er hervor, dass nirgends in den Urkunden von einem ærztlichen Dienste in diesen beiden Kranken-

hæusern die Rede sei. Wir wollen annehmen, dass diese Unglücklichen, wenn sie auch inkurabel waren, behufs Linderung ihrer vielfachen und schrecklichen Leiden der ærztlichen Hilfe doch nicht ganz entbehrt haben.

Capitel VI

Das Sondersiechenhaus auf der Steig in Schaffhausen

Im 3. Heft der « Beitræge zur vaterlændischen Geschichte », herausgegeben vom historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen vom Jahre 1874, ist aus dem schriftlichen Nachlass des Strafhausdirektors Hr. W. Harder, eines sehr verdienstvollen Mitgliedes dieses Vereines eine Arbeit enthalten, betitelt : « Das Sondersiechenhaus und die H. Dreikœnigskirche auf der Steig in Schaffhausen » und im Anschluss daran eine Reihe von 22 dazugehœriger Urkunden. Das Titelblatt dieses Heftes zeigt eine Photographie aus dem Beck'schen Album : « Das Sondersiechenhaus zu Schaffhausen und der « Brætschelima ». Die interessante, auf zuverlæssiges Quellenstudium gestützte Monographie verdient nicht nur auszüglich, sondern stellenweise wœrtlich wiedergegeben zu werden.

Die Entstehung dieses Sondersichenhauses reicht in das 13. Jahrhundert zurück, da schon 1286 eine Vergabung an dasselbe gemacht wurde. Die Insassen wurden anfænglich die « siechen Lüt am Feld » und spæter die « Feldsiechen auf der Steig » genannt. Die Aussætzigen wohnten daselbst ursprünglich in einzeln kleinen Klausen oder Hæuschen, anderwærts auch Feldhütten genannt, und von diesen waren im Anfang des 14. Jahrhunderts noch 3 vorhanden. Sie wurden auch von Klausnerinnen bewohnt, denen sie von den Eigenthümern auf Wohlverhalten hin um Gotteswillen eingeræumt waren. Zwei dieser Hæuschen wurden 1322 dem Spital und ein drittes grœsseres 1372 den Feldsiechen auf der Steig testamentarisch verschrieben. Wahrscheinlich war schon bei der ersten Ansiede-

lung für die Erbauung einer Kapelle gesorgt, welche bald vergrœssert und eingeweiht wurde, und schon in den ersten Decennien des 14. Jahrhunderts den jetzigen Umfang hatte. 1336 erfolgte von Seite Privater die Stiftung einer Kaplaneipfrunde und 1457 eine zweite solche. 1508 wurde vor der Reformation die letzte Vergabung an die Kirche gemacht. Wie anderswo, so befand sich auch dieses Siechenhaus an einer Landstrasse und ebenfalls in der Næhe des Richtplatzes. Wahrscheinlich war die Einschliessung der Aussætzigen auch hier mit einer kirchlichen Ceremonie verbunden, hingegen sind spezielle Belege für diese Annahme nicht vorhanden.

Der Anstalt war ein obrigkeitlicher Pfleger vorgesetzt, welcher die Verwaltung des Einkommens und Vermœgens zu besorgen, sowie auch die Rechte und Pflichten der Insassen zu wahren und zu überwachen hatte. Spæter hatte ein Amtmann, der jæhrlich Rechnung stellte, die Oberaufsicht; der erste bekannte Pfleger, Namens Heinrich Harband des Raths, ist aus dem Jahre 1325 bekannt.

Die Sondersiechen wurden oft in Testamenten bedacht. So vergabte eine Anna Bregel, Heinrichs von Goldbach Witwe, deren leiblicher Sohn vom Aussatz befallen und deshalb als Hauskind in die Siechenherberge aufgenommen worden war, 2 Weinberge in Flurigen. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert sind über 30 derartige Vergabungen verzeichnet. « Auch der Rath zeigte den Sondersiechen liebevolle Aufmerksamkeit, indem er ihnen gleich den Armen des Spitals mancherlei zufællige Einnahmen überwies, so z. B. laut Verordnung vom Jahre 1493 die Hælfte des den Bæckern weggenommenen, zu leicht erfundenen Brotes, sowie spæter einmal die Hælfte aus den Bussengeldern der Bogenschützengesellschaft. »

Anfænglich wurden nur Bürger und Angehœrige der Stadt aufgenommen, spæter gegen Erlegung der Einkaufsgebühren auch Bewohner der Landschaft, unter Umstænden selbst Landesfremde. Unbemittelte wurden um Gotteswillen aufgenommen, Vermœgliche bezahlten für die Pfrund 50 bis 100 Gl. Im Jahre 1574 hatte ein

Antiquariat Franz Siegle • 69242 Mühlhausen/Kraichgau

Bühler, Friedrich, Der Aussatz in der Schweiz. 3 Abt. in 3 Bdn. Mit Frontisp. und 24 Tafeln. 3 Bll., 150 SS. Orig.-Broschur. Zürich, Polygraph. Institut, 1902-1905. € 100.-

Wertvolle medizinhistorische Studien von F. Bühler, Spezialarzt für Hautkrankheiten. - 1 Rückumschlag etw. fleckig, leichte Gebrauchsspuren.

vornehmer Landesfremder Namens Wolf Brunn von Stedis zum kalten Markt 450 Gl. zu bezahlen und ein vollstændiges Bett, welches er der Anstalt als ihr Eigenthum zusicherte, mitzubringen; hiefür wurde ihm eine besondere Behausung, bestehend in Stube, Kammer, Küche mit Krautgærtlein, eingeræumt; wollte er ein Pferd haben, so war ihm eine Stallung einzurichten, doch ohne weitere Verpflichtung; er verkœstigte sich selbst, doch hatte er tæglich « eine grosse Mass Wein » anzusprechen und an Geld wœchentlich 10 Batzen und vierteljæhrlich 8 Pfund Heller.

Anfænglich mussten die des Aussatzes verdæchtigen an den bischœflichen Stuhl von Constanz sich wenden, um über Grund oder Ungrund des Verdachtes eine glaubwürdige Urkunde zu erhalten und selbst nach 1492 gingen diese Leute nach Konstanz, aber auch nach Zürich zum Untersuch. Erst spæter wurde in Schaffhausen eine eigene Schau eingerichtet. Die hiefür gewæhlte Kommission bestand aus drei beeidigten Scherern oder Chirurgen unter Obmannschaft des Stadtarztes. Bei dem Untersuch wurde ein Aderlass vorgenommen, weil man aus der Beschaffenheit des Blutes um so sicherer das Vorhandensein des Aussatzes ergründen zu kœnnen glaubte. In zweifelhaften Fællen wurde die Schau wiederholt. Die Taxen für den Untersuch mussten von den Untersuchten selber bezahlt werden oder bei Unvermœglichkeit durch das Spendamt, und waren für Bürger, Landschaftsangehœrigen und Landsfremde genau normirt; die letzteren bezahlten 4 Gl. War der vermeintliche Aussætzige als gesund erfunden, so zahlte das Sondersiechenamt. « Da die Heilung des Aussatzes zu den Unmœglichkeiten gezæhlt wurde, so scheinen ausser Schweissbædern, die von Zeit zu Zeit in Anwendung kamen, keine weiteren Mittel angewendet worden zu sein. Die Zurichtung der Bæder hatten die stærkeren Kranken der Reihe nach selbst zu besorgen und der Badewærmer bezog von der Verwaltung für seine Mühe jeweilen 3 « Kœpf » oder 6 Mass Wein. »

« Ausser den allgemein geltenden, von der Kirche festgesetzten Verordnungen für die Aussætzigen, bestand für das Siechenhaus eine besondere Hausordnung. Die ælteste Verordnung « von

der feldsiechen wegen uff der steig », die man noch besitzt, wurde von Vogt und Rath zu Georgi 1391 gegeben. Sie gründet sich auf frühere Erlasse und zerfællt in zwei Theile, die Hauszucht und die Almosen beschlagend. Auf die Aufrechterhaltung des Friedens ist ein Hauptgewicht gelegt. » Streitsucht, Diebstahl, blutige Schlægerei, Scheltung als Lügner, Nichtverrichtung des vorgeschriebenen Gebetes und des Kirchenbesuches wurden strenge bestraft. « Alle Almosen, die in den Opferstock des Siechenhauses gelegt oder Sonntags in der Vorhalle des Münsters den Hauskindern gespendet werden, sind gleichmæssig unter dieselben zu vertheilen, es wære denn, dass ihr eines oder mehrere ungehorsam wæren und nit für das Münster wœllten sitzen und bitten von hoffart wegen; dieselben sollen ihres Antheils verlustig sein. » Diese Hausordnung wurde im Laufe der Zeit nach Bedürfniss abgeændert.

Viel zu thun gaben die fremden Siechen, die wegen ihres Bettelns Land auf und ab, sowohl für die Bevœlkerung als für das Siechenhaus, eine drückende Last geworden waren. Laut Verordnung vom Jahre 1524 durften sie nun nicht mehr wie bisher mehrere Tage im Siechenhause Herberge nehmen, sondern « nit længer dann über nacht gehalten werden », durften in der Stadt nicht mehr betteln, ausgenommen die Insassen der benachbarten armen Siechenhæuser in Gaisthal bei Flurigen und Volkenbach unterhalb Rheinau [1], die wœchentlich einmal dem Almosen in der Stadt nachgehen konnten, bis im Jahre 1524 auch diese Vergünstigung aufgehoben und ihnen nur erlaubt blieb, einmal im Jahre und zwar an der Bruder-Kirchweih nach Schaffhausen zu kommen. Im Jahre 1542 wurde eine mildere Bettel- und Siechenhausordnung beschlossen und dadurch der Bettelei wieder ein Hinterpfœrtchen geœffnet. Die Bettelwanderungen nahmen nun der Art überhand, dass zwei Jahre spæter der Rath sich zur Erneuerung des in Vergessenheit gerathenen Fundamentalartikels veranlasst sah, welcher den Aussætzigen das Wandeln unter die gesunden Leute verbot. Bewohner von Siechenhæusern, die 30 und mehr

[1] Auf badischem Gebiete.

Stunden von Schaffhausen entfernt waren, besuchten auf ihren Bettelreisen regelmæssig die Stadt.

Im Frühling des Jahres 1612, als über Nacht der Opferstock beim Siechenhaus erbrochen und geplündert worden war, zæhlte die Anstalt 6 Insassen, ein jeder derselben erhielt, auf Befehl des Rathes, einen Gulden zum Troste und Ersatz. Eine der letzten Aufnahmen fællt in das Jahr 1621 und betraf eine Katharina Hœnlin, eines Tischmachers Tochter von Wilchingen, welche von den Schauern als « mit der abscheulichen Krankheit des Aussatzes behaftet », bezeichnet wurde.

« Als der Aussatz bei uns verschwand, etwa in der Mitte des 17. Jahrhunderts, wurde das Siechenhaus für Leute, die an andern unheilbaren oder eckelhaften Krankheiten litten, für Epileptische, Taubstumme und Blœdsinnige als Asyl und Absonderungs-Anstalt fortbenützt, in welcher Eigenschaft dasselbe heute noch zu dienen hat. Der Name wurde umgeændert in « Armenhaus auf den Steig »; die Verwaltung trug noch lange die Firma « Sondersiechenamt » und bis in die neueste Zeit hatte der sog. « Brætscheli-Mann » des Einsammeln der sonntæglichen Almosen zu besorgen, ganz in der Tracht und Weise wie zur Zeit des Aussatzes. Gehüllt in einen weiten, fast bis auf den Boden reichenden Mantel aus grobem naturbraunem Wollentuch, kündete derselbe seine Anwesenheit mittelst einer Klapper (Brætschele) den Hausbewohnern an. Die aus den Hæusern herabgeworfenen Almosen kunstgerecht im Hute auffangend, sprach er in seltsam abgefasster, halb weinerlicher, halb singender Betonung die althergebrachte Danksagung... Erst in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts verschwand mit dem « Brætscheli-Mann » die letzte Erinnerung an die Seuche des Aussatzes, die Jahrhunderte lang der Schrecken des Abendlandes gewesen war, aus den Gassen der Stadt Schaffhausen. »

Sowohl die Hl. Dreikœnigs - Kirche als das Siechenhaus auf der Steig, sind im Wesentlichen unverændert auf uns gekommen. Die Kirche wurde 1842 zur dritten Pfarrkirche erhoben, etwas erneuert und mit einem neuen Gelæute versehen. Das Schiff war früher in zwei Hælften getheilt, von denen die kleinere, west-

lich gelegene, den Hauskindern angewiesen war; ein Gitter trennte diese von den gesunden Kirchgængern. Jede der beiden Abtheilungen hatte einen besondern, nach der Strasse gelegenen Eingang. Der bei der Kirche gelegene, ummauerte Kirchhof, jetziger Begræbnissplatz der Steiggemeinde, diente früher als Gottesacker für die Sondersiechen. Das Siechenhaus zeigt auf einem gemauerten Sockel starkes eichernes Riegelwerk, welcher mit rothen Backsteinen ausgemauert ist..... Auf der Frontseite hat das Haus nur ein Stockwerk. Zu ebener Erde befindet sich die grosse Stube, welche den Hauskindern als gemeinschaftlicher Aufenthaltsort, als Arbeits- und Speiselokal angewiesen war und jetzt noch für diesen Zweck verwendet wird, ausserdem die Küche und einige Zimmer für die Hauseltern. Kleinere Stuben und Schlafkammern füllen die obern Ræumlichkeiten. Neben dem Hause, auf den Giebelseiten, stehen sonstige für das Hauswesen nothwendige Gebæude, als Wasch-, Bad- und Holzhaus nebst einem laufenden Brunnen. Hinter dem Hause liegt ein mit Obstbæumen bepflanzte, ziemlich grosse Wiese und der Gemüsegarten.

Capitel VII

Das Siechenhaus zu Winterthur[1]

Kurze Zeit nach dem Ende des letzten Kreuzzuges war Winterthur genœthigt ein Siechenhaus zu errichten. Die Væter der Stadt bestimmten die Lage desselben ausserhalb der Ringmauer, nœrdlich von der Stadt, in der Næhe des Richtplatzes an einem Bæchlein, das Trinkwasser lieferte und wo die Aussætzigen ihre schmutzige Wæsche reinigen konnten. Auch eine Kapelle wurde daneben gebaut und dem hl. Georg geweiht, ebenso ein Kirchhof, wozu der damalige Landes- und Grundherr, Herzog Rudolf von Oesterreich, am 25. Mai 1287 Grund und Boden schenkte. Das Ganze wurde mit einer Mauer umgeben. Stiftung und Gründung erfolgte somit gemeinsam durch den Grundherrn und die Stadt.

Nun handelte es sich darum, das Werk mit sicheren jæhrlichen Einkünften zu versehen und das geschah unter dem Beistand der Kirche durch den Wohlthætigkeitssinn der Privaten. Besonders war ein Ablassbrief aus dem Jahre 1300 zu Gunsten aller Glæubigen, welche in der dem hl. Georg geweihten Kapelle auf dem Felde bei Winterthur zur Aeufnung des Gutes derselben Opfer darbrachten und für die Kranken und Armen daselbst Gaben darboten, von grossem Erfolge begleitet. In dem wohlerhalten gebliebenen Jahrzeitbuche der Stadt Winterthur sind die daherigen Liebesgaben vom 13. Jahrhundert an in grosser Anzahl, fast vollstændig enthalten. Besonders ausgezeichnet erscheinen als Pfleger der Anstalt oder als Donatoren die Familie Hoppler, Schultheiss Hans von Sal und Junker Eberhard von Hunzikon. Im Vermæchniss des letztern ist als Zweck die Verbesserung der hæuslichen

[1] Auszug aus: *Das Sondersiechenhaus zu St. Georg bei Winterthur*, 1287-1828, von K. Hauser, in Neujahrsblatt der Hülfsgesellsch. von Winterthur zum Jahre 1901.

Einrichtung, der Bedienung und des Tisches der Siechen, der einheimischen, sowohl wie der fremden oder fahrenden besonders hervorgehoben. So kam es, dass zur Zeit der Reformation die Anstalt mit Mitteln so reichlich versehen war, dass sie am 29. April 1523 der Stadt Winterthur ein Darlehen im Betrage von 800 Fl., ca 18,000 Fr., machen konnte. Laut Rechnung vom 26. Mærz 1644 hatte das Vermœgen des Siechenhauses sammt der Kapelle abermals einen erklecklichen Zuwachs erhalten.

Als im Jahre 1813 die Anstalt aufgehoben wurde, war sie nur noch eine Versorgungsanstalt für alte, krænkliche, arbeitsunfæhige Bürger und Bürgerinnen, welche nun in das neue bürgerliche Pfrundhaus aufgenommen wurden. Das ansehnliche Vermœgen wurde dem Spitalamte zugewiesen, das alte Siechenhaus im Jahre 1828 niedergerissen und die Kapelle St. Georg anno 1882 im Interesse des Verkehrs von der Nordostbahn abgebrochen.

Das Leben im Siechenhause anbetreffend, so mussten, wie überall, die des Aussatzes Verdæchtigen vorerst von beeidigten Beschauern untersucht werden. Winterthur schickte anfænglich alle nach Konstanz zum Untersuch, welcher zuerst dem Augustiner Chorherrenstift Kreuzlingen und hernach dem Bürgermeister und den beeidigten Beschauern von Konstanz oblag, spæter von 1491 an nach Zürich vor eine Untersuchungskommission von zwei Schærern oder Badern und dem Stadtarzt, welche eine Befundanzeige an den Bürgermeister und Rath machten, die dann dem Betreffenden ein schriftliches Zeugniss ausstellten, dass er aussætzig sei oder aber nicht. Mit einem derartigen Zeugnisse positiven Inhaltes war die erste Bedingung zum Eintritt in das Siechenhaus erfüllt. Nun kam es an's Zahlen. Man unterschied eine sog. Muss- oder kleine oder niedere Pfrund von der bessern oder grossen, erstere für die Armen, letztere für die Zahlungsfæhigen. Aber auch die Mittellosen mussten beim Eintritt 1 Pfund Haller = 16 Fr. baar bezahlen und wenn sie es nicht konnten, so durften sie vor den Kirchenthüren in einen Korb oder in eine Wanne sich setzen, und da so lange betteln bis das Geld beisammen war. Die Bemittelten zahlten eine Einkaufssumme, welche nach Zeit- und Vermœ-

gensverhæltnisse variirte. So bezahlte ein Hans Keller, im Jahre 1474, für die Pfrund 80 lib. Haller, bekam aber dafür ein beheiztes Stübchen; ein Hans Birker, anno 1480, sechs viertel Kernen Geldes und 16 lib. Haller, ausserdem 1 Pfund Haller vor seinem Einzug den Siechen zu ihrem Mahl; die Fahrhabe beider gehœrte bei deren Ableben der Anstalt. Im Jahre 1684 zahlte einer 600 Pfund = 2550 Fr., und anno 1693, bezahlten zwei Schwestern zusammen 750 Pfund = 3187.50 Fr.

Die bessern Pfründer bekamen tæglich Fleisch und Wein, die geringern Pfründer Muss und Brod, spæter, im 16. Jahrhundert, in Folge der zahlreichen Vermæchtnisse, Einkaufssummen, ebenfalls Fleischnahrung und zum Getrænk Wein, dazu an Festtagen Extrazulagen. Allein 1680 war die Kost der Musspfründer und der fahrenden leprœsen Uebernæchtler wiederum eine rein vegetabilische.

Das Hauptlokal bestand in einer für die Mahlzeiten und für den Aufenthalt am Tage bestimmten Stube; das Essen war gemeinsam, jedoch den beiden Klassen entsprechend an zwei verschiedenen Tischen. Eine Trennung der Geschlechter bestand hœchstens in der Nacht und scheint nicht immer genügt zu haben, um « Excesse in venere » zu verhindern. Dass Einzelkammern da waren, geht aus der oben angeführten Verpfründung des Hans Keller hervor. Jedenfalls bestand eine Badestube. Dass die Anstalt als Krankenhaus æusserst mangelhaft eingerichtet war, erhellt aus einem Gesuche des Stadtarztes J. Geilinger an die Winterthurer Ræthe am 28. December 1791, indem er bittet den Johannes Knus, Pfründer im Siechenhaus, in den Spital zu versetzen; der Kranke leide an eitrigen Geschwüren, ein Krankenzimmer sei nicht da, desshalb müsste der Unglückliche vor Leuten beiderlei Geschlechtes verbunden und behandelt werden, was grossen Eckel unter den Insassen des Hauses errege.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts besass die Anstalt 11 Insassen und um das Jahr 1680 etwa 20 Personen; es soll eine leichtsinnige, feuchtfrœhliche Gesellschaft gewesen sein, welche trotz der Zusprüche des Pflegers und des Seelsorgers, auf tiefe

Abwege gerieth. Dass alle diese 20 Personen aussætzig waren, davon ist keine Rede. Schon vor dieser Zeit wurden auch Leute aufgenommen, die nicht aussætzig waren. Als das Klœsterlein « zur Sammlung » in Winterthur aufgehoben wurde, wollten 2 geistliche Frauen, Ursel Huser und die alte Haarin das Haus nicht verlassen, worauf die letztere vom Rath bei den « Kinden am veld » versorgt wurde. Eine leichtsinnige Witwe, welche bei etlichen Bürgern ihre Verführungskünste geübt hatte, wurde um das Jahr 1664 in das Siechenhaus St. Georg verbannt. Im Jahre 1714 ersuchte der Bürgermeister und Rath von Zürich die Stadt Winterthur, eine Zürcher Unterthanin, die Katharina Suter in Pfungen im Spital oder im Siechenhaus aufzunehmen, denn diese Person befinde sich wegen Skorbut in einem so entsetzlichen Zustande, dass die ganze Gemeinde einen grossen Abscheu vor ihr habe. Früher, in der Vor-Reformationszeit wurde, wie aus dem Wortlaute der damaligen Vermæchtnisse ersichtlich, zwischen den genannten zwei Anstalten Winterthurs scharf unterschieden.

Dass im Siechenhause leichte und schwere Krankheitsformen enthalten waren, ist selbstverstændlich, jedenfalls war es so zur Zeit der Verordnung vom 5. Juny 1528, indem wir darin lesen, dass jene Siechen, die an den beiden Zurzacher Messen vor dem Hause sitzen und von den Vorübergehenden Almosen empfangen, das erhaltene Geld mit den « Bettsiechen » zu theilen haben. Nach dem « Hausbrauch » d. h. einem vom Pfleger verfassten Schrifstück aus der Mitte des 16. Jahrhunderts war ein Schrœpfer angestellt, der monatlich 1 Mass Wein und 8 Schilling (8 fr.) an Geld als Lohn bezog und wenn er an einem Fleischtag schrœpfte, 1 Pfund Fleisch. Ebenso waltete seines Amtes ein von der Behœrde extra bezahlter Bader, indem alle drei Wochen gebadet wurde, im Monate Mai jedoch warscheinlich hæufiger.

Betreff der Massregeln gegen die Ausbreitung des Aussatzes durch Vererbung und Ansteckung galten in Winterthur die næmlichen Grundsætze wie anderswo. Der Internirungszwang für unzweifelhaft Erkrankte bestand hier wie überall. Leprœse durften nicht heirathen, dagegen war die Lepra bis nach der Reformation

kein Grund für Ehescheidung und verehelichte Aussætzige durften im Siechenhause bei einander wohnen. Fremde Siechen durften in Winterthur nicht mehr wie einmal monatlich, um Almosen zu sammeln, betteln, und im Siechenhause Herberge verlangen. Ebenso durften die einheimischen Siechen nur einmal im Monate des Bettels halber ausgehen, jedoch unter strenger Innehaltung gewisser Vorschriften, die sich auf die Kleidung, auf bestimmte Ausrüstungsgegenstænde, z. B. die Klapper, bezogen, und unter Beobachtung des Verbotes gegen das Trinken am œffentlichen Brunnen, gegen den Besuch von Privathæusern, Wirthschaften und volkreichen Plætzen. Dagegen bestand die Gepflogenheit, den Siechen bei gewissen Vergehen die Pfrunde zu entziehen; sie waren dadurch auf die Gasse gesetzt, zogen als Bettler von Ort zu Ort und machten im Verein mit andern Bettlern und mit Vagabunden die ganze Gegend unsicher. Dies ging so weit, dass im Jahre 1567 Bürgermeister und Rath in Zürich, sich stützend auf einen Badener Tagsatzungsbeschluss, wornach jeder Ort und Flecken in der Eidgenossenschaft seine Sondersiechen zu Hause behalten, nicht andern Leuten auf den Hals schicken, und sie herumziehen und betteln lassen solle, an Winterthur das Begehren stellte, die Aussætzigen in Zukunft nicht mehr auszuweisen, sondern Ungehœriges mit andern Strafen zu belegen.

Die Verwaltung der Anstalt lag in der Hand eines Pflegers, welcher einem Rathsmitgliede unterstellt war, aber nicht in der Anstalt selber wohnte. Er wæhlte die Kœchin und die Untermagd, die einzigen gesunden Insassen des Hauses. Erstere war die Hausmutter, die nicht nur die Küche, sondern auch die Hauspolizei zu besorgen hatte, und wenn fremde Aussætzige sich anmeldeten, so half sie mit zu entscheiden, ob der Eintritt gestattet sei oder nicht, denn Gesunde durften niemals aufgenommen werden.

Capitel VIII

Die Sondersiechenanstalt in Luzern[1]

Die Gründung dieser Anstalt fællt in die 2. Hælfte des 13. Jahrhunderts. Schon im Stadtrechtrodel von 1291 oder 1292 ist von einer solchen unter dem Namen « sentinon » die Rede. Hart daneben war die Kapelle des hl. Jakobus für die Sondersiechen und in der Næhe befand sich die Richtstætte ; bis zum Jahre 1575 wurden die Hingerichteten im Sentifriedhof begraben. Der Name stammt von der Sentenwirtschaft, die schon in allerfrühester Zeit daselbst betrieben wurde. Gestiftet wurde der Sentispital vorab durch das Gotteshaus Murbach-Luzern, auf dessen Eigenthum derselbe auch errichtet war, und unter Beihilfe der Stadt, die ein grosses Interesse an der Versorgung ihrer Aussætzigen haben musste. Die Anstalt hat im Laufe der Zeit in ihren baulichen Verhæltnissen manchen Wechsel durchgemacht. Im Jahre 1582 wurde das Siechenhaus neu aufgebaut, ebenso 1659 die Kapelle und zwar an jener Stelle, wo sie heute steht. Nachdem die Senti schon længere Zeit den ursprünglichen Charakter als Leprosenhaus eingebüsst hatte, war sie von 1798 an für einige Zeit eine Art Strafanstalt und endlich, was sie gegenwærtig ist, ein Armen- und Korrektionshaus unter dem Namen Bürgerasyl.

Die Hilfsmittel der Senti flossen aus verschiedenen Quellen, aus Almosen, welche in den Kirchen, beim Siechenhaus, und bei den Ausgængen und Wanderungen von den Aussætzigen gesammelt wurden, aus Vermæchtnissen von Seite Privater, aus Stiftungen der gnædigen Herren und Oberen, aus bestimmten Bussengeldern,

[1] Auszug aus : *Die Leprosen und ihre Verpflegung in Luzern und der Umgebung*, ein Beitrag zur Kulturgeschichte, von A. Lütolf, 1860, nebst einigen Ergænzungen.

aus den Einkaufssummen der Pfründner und gewiss auch aus dem Betriebe der verschiedenen Sentigüter. Das Haus kam allmæhlich zu einem betræchtlichen Vermœgen und gehœrte schliesslich zur Zahl der wohlhabenderen schweizerischen Anstalten dieser Art. Die Rechnungsbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert beweisen, dass sie zu wohlthætigen Zwecken grosse Summen und namhafte Unterstützungen an Victualien, Kleidern etc. ausgeben konnte, sogar die Nachbarsleute im sogenannten Schnepfengstell erhielten bei « Metzgeten Fleisch und Würst ».

Die Oberleitung der Anstalt hatte ein Mitglied des Rathes, der Sentimeister oder Sentiherr, dessen jæhrliche Besoldung, immer hœher steigend, im Jahre 1725 den Betrag von 100 fl. nebst zwei Malter Korn erreichte. Er musste von Zeit zu Zeit dem Rathe Rechnung ablegen. Der erste dieser Beamten war Walter Bumbel 1421-1432, der letzte in der langen Reihe Jos. Aurelian Segesser 1796-1798. Als Stellvertreter funktionierte ein Meisterknecht, der in der Anstalt selber wohnte und dessen Obliegenheiten in einer besonderen Instruktion enthalten waren, welche er seinem Herrn eidlich angeloben musste. Er hatte die Pfründer und Dienstboten zu überwachen, die vorgeschriebene Hausordnung aufrecht zu erhalten, die Verwaltung zu besorgen und alle 14 Tage darüber Rechenschaften zu geben. Die Oekonomie der Anstalt war eine recht bedeutende, die viele Dienstboten erforderte und eine Anzahl von Gebæuden, worunter eine Sennerei, eine Mühle, Stallungen etc. umfasste. Zeitenweise gab es für den Verwalter vermehrte Arbeit, wenn die Anstaltsgenossen unbotmæssig wurden, unter sich Streit bekamen und Excesse noch schlimmerer Art begingen. Aber der Verwalter musste für sich selber angeloben, stets im nüchternen Zustande zu sein, sich niemalen zu « überweinen » und mit gutem Beispiele den Anderen voranzugehen.

Die des Aussatzes Verdæchtigen mussten sich von geschworenen Sachkundigen, Schærern und Badern untersuchen lassen; der Befund wurde an die Gnædigen Herren und Oberen berichtet und sofort vom Rathe eine Erkenntniss erlassen und vollzogen. Laut Rathtsbeschluss von 1485 konnte gegen das Urtheil der ge-

schworenen Beschauer in Luzern an das Gutachten des Bürgermeisters und der geschworenen Beschauer von Konstanz appellirt werden, was, wie in Winterthur, aus dem Diœzesanverbande zu erklæren ist. Wer des Aussatzes überwiesen war, kam ins Sondersiechenhaus, ob jung oder alt, arm oder vermœglich. Eine einzige Ausnahme hiervon finde ich im Rathsprotokoll vom Jahre 1459, *Sexta post Udalrici*, verzeichnet, wornach der aussætzige Ringysen auf seine Bitte von beiden Ræthen die Erlaubniss erhielt, in seinem eigenen Hause zu verbleiben, nur musste er schwœren, Haus und Hof niemals zu verlassen, Niemanden zu besuchen oder zu empfangen. Auch dessen Ehefrau wurde unter Eid genommen: « Item so soll auch Ringysens wib sweren, nit zu im in dazselb hus noch gut ze gand, sunder im essen vnd trinken by einem botten oder selbe bringen mitz an den zun vnd im das über den zun in stellen, da soll er es nemen. »

Wie anderswo, so wurde auch in Luzern der Vertrag nicht mit dem Aussætzigen selber, sondern mit einem Anverwandten oder Vogte desselben gemacht. Der aufgenommene Sondersieche musste schwœren, Satzung und Ordnung der Anstalt gewissenhaft zu halten. Die ælteste Sondersiechenordnung unserer Rathsprotokolle stammt aus dem Jahre 1433. Sie ist aber wahrscheinlich nur eine Auffrischung einer früheren. Der Inhalt derselben ist in Kürze, wie folgt: Die Siechen dürfen nicht in die Stadt, ausser zur Kirche gehen, an keinem œffentlichen Brunnen trinken, nicht mit gesunden Leuten verkehren, nichts kaufen oder sonst erhandeln bei Strafe, aus dem Haus verstossen zu werden, dürfen keinerlei Waffen ausser ein stumpfes, abgebrochenes Scheidmesser zum Brodschneiden mit sich führen, dürfen nur über die Reussbrücke, die zum Ausweichen der Gesunden breit genug ist, und nur durch die Weggisgasse zur Hofkirche gehen, immer mit der Klaffen in der Hand. Sie sollen des Hauses Nutzen und Ehre fœrdern und nichts entfremden. Auch den Gesunden war es bei Strafe verboten, irgendwie mit den Siechen zu verkehren. Die fremden oder fahrenden Siechen wurden mœglichst ferngehalten, mussten in der Stadt, ebenfalls mit Klaffen versehen, in der Mitte

der Gasse gehen und die Reussbrücke benutzen, und in der Senti sollten sie nur eine Nacht beherbergt werden.

Alle diese Vorschriften wurden im Laufe der Zeit mehrmals wiederholt, ergænzt, sprachlich oder inhaltlich verændert. So war es 1589 den Siechen erlaubt, zweimal wœchentlich, Montag und Donnerstag, in der Stadt Almosen zu sammeln, 1612 einmal monatlich, 1664 (Rathsprotokoll vom 17. Dezember 1664) auch am Neujahrstag.

Laut Rathsverordnung von 1582, Frytag vor Simonis und Judæ, wurde das Heirathen und Schwængern unter den Anstaltsgenossen unnachsichtlich mit dem Verlust der Pfründe bestraft und die daraus entsprossenen Kinder sollten den « Fründen » zur Erziehung übergeben werden. Ein ausserhalb der Anstalt lebender Gesunder, der eine Insassin der Senti schwængert, war verpflichtet, das Kind zu versorgen und zu erziehen, « ohne des Spitals entgeltnus ». Ein Beispiel einer Sondersiechenehe liegt aus dem Jahre 1614 vor; das Paar wurde auf Lebzeiten « aus dem Hus erkennt » und « dessen sind sie bede wolzufriden gesin ».

Die mittellosen Siechen wurden unentgeltlich aufgenommen und verpflegt und in die Klasse der niederen Pfründer eingereiht, die Bemittelten zahlten eine Einkaufssumme, die je nach den Vermœgens- und Zeitverhæltnissen schwankte. Eine solche Pfründe kostete im 15. Jahrhundert durchschnittlich 50 rheinische Gulden, im 16. Jahrhundert in dem Masse mehr, als der Geldwerth abgenommen hatte. Beispielsweise zahlte im Jahre 1598 die aussætzige Maria Bülerin von Ruswyl 100 Gulden um eine Pfrund, die damals gewœhnliche Taxe. Die Inhaber der niederen Pfründe hatten « Muoss und brott » als tægliche Kost und von 1668 an wœchentlich eine halbe Mass Wein; an bestimmten Gedæchtnisstagen und Kirchenfesten gab es Zulagen an Speise und Wein. Von darben war keine Rede. Die besseren Pfründer, die « rechten kauften Pfrüonder » hatten, wie aus einem Speisezettel von 1612 ersichtlich, wœchentlich 3 Fleischtage, an den übrigen Wochentagen viel Abwechslung in Milch, Muss, Gemüsen, an den Hauptfesttagen Braten, Krapfen, Kuchen etc. und dazu von 1668 an wœchentlich eine Mass Wein.

An der Senti war ein Hausarzt angestellt, ebenso war es laut Rathsprotokoll von 1609 (Freitag vor St. Pauli Bekehrung) üblich, dass die Sentileute von Zeit zu Zeit von einem Kollegium von Fachmænnern auf deren jeweiligen Kœrperzustand untersucht wurden. Aus den Rechnungsbüchern der Senti ersieht man, dass in den Jahren 1660 bis 1675 dem « Doctorj Ludwig Pfeiffer » mehrmals Posten bis 80 Gulden 22 Kreuzer für Medicinen, Gænge, Schrœpfen, Aderlass ausbezahlt wurden. Das Baden in der Anstalt wurde fleissig betrieben und seltsamer Weise war auch der Besuch von Badeorten vorgesehen. So erhielten (Rechnungsbücher der Senti) am 1. Juli 1659 vier Personen, welche in das « Walliss Baadt » verreisten, je 1 Gulden 6 Kreuzer Zehrgeld und im Jahrgang 1673/74 ein Jakob Kapelin eine « Baadestür » von 2 Gulden 10 Kreuzer zu demselben Zwecke. Wie es kam, dass derartige Patienten zur Kur nach dem Wallis reisten und daselbst Aufnahme fanden, darüber belehrt uns Badearzt Ad. Brunner in « *Notices sur les sources thermales de Loèche-les-Bains*, Genève 1870 », wo erwæhnt ist, dass vor Alters eines der Bæder in Leuk « *le bain des lépreux* » genannt wurde und dass es Thatsache sei, dass diese dort Heilung suchten. Aber auch die Bæder von Brieg und andere schweizerische Bæder wurden, wie in pag. 62 unserer Arbeit erwæhnt werden wird, zum næmlichen Zwecke gebraucht.

In Bezug auf die Zahl der Insassen sind nur wenige Zahlen bekannt. Laut Lütolf befanden sich im Jahre 1663 an der Senti nur 12 Personen, weshalb man alle die bessere Pfrund geniessen liess. Laut den mir zur Disposition gestellten Rechnungsbüchern waren 1668 : 15 Insassen (13 arme Kinder und 2 Pfründer) 1671 : 14 Personen im armen Kinderhus, 1673/74 auf den hohen Donstag 21 Personen, und 1675/76 : 16 Personen (12 arme Kinder und 3 Pfründer). Aus früheren Jahrhunderten sind bis anhin keine derartige Zahlen erhæltlich geworden, allein es ist nicht wahrscheinlich, dass in der Anstalt je einmal eine erheblich grœssere Anzahl von Kranken beieinander war, jedenfalls kaum im 15. Jahrhundert, wie aus folgender Berechnung sich ergeben dürfte. Nach Lütolfs und meinen eigenen Auszügen aus den Rechnungsbüchern

der Senti wurden im 15. Jahrhundert ca. 100 Personen in die Anstalt aufgenommen, macht eine Person per Jahr. Nimmt man als mittlere Krankheitsdauer der Lepra 15 Jahre an, so kommt man zum Resultate, dass auch im genannten Jahrhundert kaum mehr wie 15, hœchstens 20 Insassen zusammen waren. Immerhin war dieses Siechenhaus eines der grœssten in der Schweiz, was sich daraus erklært, dass es seine Kranken nicht nur aus der næchsten Umgebung, sondern aus weitem Umkreise und aus den Nachbarkantonen bezog.

Im 16. und 17. Jahrhundert befand sich in der Senti eine sehr gemischte Gesellschaft, allein Leprœse waren immer noch darunter. Im Jahre 1545 gelangten die Sondersiechen an den Rath mit der Bitte, zu gestatten, spitze Messer zu tragen, denn « sy hand etlich wenig fingern an henden oder auch wenig krafft in henden, des inen unkumlich in die schüsslen ze gryffen ». Dass es *Lepra mutilans* war, liegt sehr nahe anzunehmen. Im Jahre 1609 (R. P., Frytag vor St. Pauli Bekehrung) untersuchten im Auftrag der Behœrde die Herren « Doctoren und geschworenen Meister » die Sentibewohner und berichteten, dass dermalen etliche des Aussatzes ledig und mit anderen Mængeln und bœsen Presten behaftet und so arm seien, dass man sie nicht aus der Anstalt weisen kœnne. Im Jahre 1680 (R. P. vom 21. Juni 1680) explorirte ein ganzes *Collegium medicorum et chirurgicorum* einen Jakob Kaufmann von Horw, fand denselben mit dem Aussatze behaftet und empfahl ihn dem Rathe zur Entfernung aus der menschlichen Gesellschaft und zur Aufnahme in das Luzerner Siechenhaus, worauf die sofortige Absonderung erfolgte. Es war dies der letzte hinlænglich bewiesene Leprafall, der in die Senti aufgenommen wurde. Bald darnach verschwanden die Ausdrücke « Lepra », « Aussatz » als Eintrittsursachen von Kranken in die Sentianstalt vollstændig aus den luzernerischen Rathsprotokollen; die Krankheit hatte eben ihr Ende erreicht und gehœrte im Beginne des 18. Jahrhunderts in Luzern und in der Centralschweiz der Vergangenheit an.

Allerdings sind nun am Schlusse der sehr werthvollen Lütolfschen Arbeit einige Vorkommnisse erwæhnt, welche mit dieser

unserer Ansicht im Widerspruche zu stehen scheinen und welche wœrtlich wie folgt lauten :

« Indessen wurden noch bei Mannesdenken gar hæufig wandernde Leprosen gesehen, in Münster, in Sursee, in Willisau, Hergiswil, Dagmarsellen. Sie erschienen, in dunkle, schwarze und graue Mæntel gehüllt, die etwas über die Kniee herabreichten, mit der Klapper in der Hand. Von weiblichen Siechen, die in der Gegend von Ufikon bemerkt wurden, erzæhlte ein Augenzeuge dem Verfasser : Ihre Kleidung hat viel Aehnliches mit einem Pilgergewande gehabt. Sie trugen weisse Hauben, Harzmæntelchen bis an die Hüfte und einen dunklen Rock. Ihre Anwesenheit gaben sie nicht durch Sprechen, sondern durch Klappern kund. Auch mussten sie sich beim Begegnen mit Gesunden gegen den Wind stellen. Kinder liess man niemals in ihre Næhe und das Almosen wurde ihnen ausser die Hæuser gebracht und irgendwo an schicklicher Stelle hingelegt. »

Die Wahrheit dieser Schilderung soll keineswegs bestritten werden, das Interessante daran liegt nach unserem Ermessen darin, dass das missbræuchliche Tragen des Leprosenkleides nicht nur in der Blütezeit der Lepra, sondern sogar zu einer Zeit noch ausgeübt wurde, von Seite gewœhnlicher Bettler, zu welcher der Aussatz ein volles Jahrhundert früher gænzlich verschwunden war. Heutzutage erinnern nur noch die üblichen Schimpfwœrter « Siech » und « Feldsiech » an die traurigen Zeiten des Aussatzes.

Noch auf einen anderen Irrthum sei hier aufmerksam gemacht. Denn das im Jahre 1858 erschienene Werk des Professors C. Fr. Hecker in Freiburg i. B., betitelt : *Die Elephantiasis oder Lepra arabica*, auf welches von A. Lütolf theils zur Illustration der entsetzlichen Wirkung des Aussatzes, theils zum Beweise des Fortbestehens derselben in unserer Nachbarschaft hingewiesen wird, behandelt nicht den Aussatz, sondern die *Elephantiasis arabica*, d. h. die *Pachydermie*.

Capitel IX

Zwei für aussætzig gehaltene historische Persœnlichkeiten unseres Landes

Dass der Aussatz nicht nur in die Hütten der Armen, sondern auch in die Palæste der Vornehmen eindrang, lehrt die Geschichte aller Lænder. Auch in unserm Lande haben die Historiker einige hochgestellte Persœnlichkeiten genannt und beschrieben, welche an Aussatz erkrankt und gestorben sind. Zwei derartige Beispiele mœgen zum Beweise hier angeführt werden.

1. Regilinda, die Herzogin von Alamannien [1].

Regilinda, die Tochter Eberhard I, Grafen des Zürichgaues, Ahnherr des Nellenburgischen Hauses, war in erster Ehe vermæhlt mit dem alamannischen Herzog Burkard I aus Churrhætien, gest. 926, und in zweiter Ehe mit Burkard's Nachfolger, Herzog Herrmann, gest. 948. Dem erstern gebar sie drei Kinder, næmlich Burkard, welcher von 954-973 Herzog von Alamannien war; ferner Bertha, Gemahlin Rudolf's I, Kœnig von Burgund, welche wegen ihrer hæuslichen Tugenden und ihres Edelsinns unter dem Namen der schœnen Spinnerin in Sagen und Liedern gefeiert wird und auch als Mutter der Gemahlin Otto's des Grossen, der schœnen Adelhaid, in der Geschichte bekannt ist; und endlich Adalrich, im œffentlichen Leben wenig, aber als frommer Klausner auf Ufenau und als Wohlthæter des Klosters Einsiedeln bekannt.

[1] Aus Ferdinand Keller's Geschichte der Inseln Ufenau und Lützelau in *Mittheil. der antiquar. Gesellsch. in Zürich.* Bd. II, 1844.

Die Frucht ihrer zweiten Ehe war die schœne Ida, die sich mit dem Sohne Otto's I, Liutolf, Herzog von Alamannien von 949-954, vermæhlte. Bald nach dem Tode ihres zweiten Gemahls, trat sie, obwohl eine der reichsten Fürstinnen ihrer Zeit und am Hofe des Kaisers ebenso verehrt wie vom Volke, als Aebtissin in das Kloster St. Felix und Regula in Zürich ein und wenige Jahre spæter zog sie sich vom Wunsche geleitet, den Rest ihres Lebens in stiller Einsamkeit zu verbringen und seit Jahren mit einer ebenso schmerzhaften als widrigen Krankheit, dem Aussatze behaftet, auf die Insel Ufenau zurück, wo sie für ihren eigenen Gebrauch eine Kapelle baute, sowie eine Kirche für das Gesinde und für die Bewohner des Seeufers. Sie starb nach ca 5 jæhrigem Aufenthalte daselbst um das Jahr 958.

In der Einweihungsurkunde dieser Kirche steht als Zusatz :

Regilinda, ducissa de Sueuia, leprosa.

2. Graf Amatus von Savoien.

Im *Archiv für schweizerische Geschichte*, Bd. X, 1855, ist ein Auszug enthalten aus der VIII. Chronik des Cabaret, eine Arbeit des Hr. E. M. Gaullier, prof. d'histoire à l'Académie de Genève, aus welcher ich das Nachstehende entnehme.

Graf Thomas I von Savoien, gestorben im Jahre 1233, hatte neun Sœhne, deren berühmtester Peter hiess, welcher den Beinamen « le petit Charlemagne » bekam und welcher die eigentliche Ursache war, dass die Westschweiz unter das Szepter des Hauses Savoien kam und drei Jahrhunderte (1260-1536) verblieb. Einer seiner æltern Brüder hiess Aymon oder Aymé (Amatus), welcher als Lehnsherr des Reiches in seinen jüngern Jahren Seigneur du Chablais, aber damals schon krank war. Als er diese Stellung aufgegeben hatte, lebte er fast bestændig am Hofe seines æltesten Bruders, Amé IV, des durch Erbfolge regierenden Grafen von Savoien. Als dieser von seinem siegreichen Feldzuge, den er gemeinsam mit Peter gegen die Lænder des Chablais, des Wallis und des Aostagebietes unternommen hatte, nach Savoien zurückkehrte, fand er

Aymé in einem derart verschlimmerten Zustande, dass er Aerzte, Chirurgen und andere Gelehrte kommen liess; allein der Kranke erholte sich nicht, blieb schwach und hinfællig. Eines Tages ersuchte er seine Brüder, Amé und Peter, ihm einen ruhigen Aufenthaltsort in gesunder Lage anweisen zu wollen, worauf er auf den Rath Peters nach dem Schloss Chillon verbracht wurde. Hier in diesem schœnen und festen Schlosse, in guter Luft und am Seeufer gelegen, umgeben von weiten Jagdgründen, verlebte nun Aymon seine Zeit bald besser, bald schlechter, wie es eben die Krankheit mit sich brachte. Am Schlosse vorbei zogen die Pilger aus Frankreich und aus anderen Lændern nach Italien und Rom, man gab ihnen zu essen und zu trinken, reichte ihnen Geld und Kleider, allein es fehlte eine genügende Herberge. Darum liess Aymon vor dem Thore des nahen Villeneuve eine Notre-Dame-Kapelle und daneben einen Spital zur Aufnahme von Pilgern und Andern, von Armen und Hilfsbedürftigen erbauen und sorgte auch für Wartung, Ausrüstung und reichliche Renten. Als alles fertig war, und Aymon wohl einsah, dass seine Krankheit eine schimme Wendung annahm (que sa maladie lui tournait à lèpre), entschloss er sich den Ort zu verlassen und begab sich in's Vallée d'Illier, allwo er zwischen Saint Maurice und Monthey auf einer felsigen Anhœhe, wo eine schœne Kirche stand, Aufenthalt bezog und daselbst sein Leben beschloss. Begraben wurde er auf seiner Besitzung, im Spitale zu Villeneuve im Jahre 1237 [1].

[1] L. Wurstemberger, *Peter der Zweite, Graf von Savoien*, I, 100-102.

Capitel X

Das Examen Leprosorum in Konrad Gessner's Werke: „Scriptores de Chirurgia optimi. Tiguri 1555, fol. 391 b“.

In Konrad Gessner's Arbeiten ist das von einem unbekannten Autor herrührende sog. *Examen Leprosorum* enthalten, bestehend in einer nach den verschiedenen Kœrpertheilen geordneten Aufführung der hauptsæchlichsten Symptome des Aussatzes und zu dem offenbaren Zwecke geschaffen, bei den üblichen Untersuchungen der Lepraverdæchtigen und bei der wichtigen Entscheidung der Frage, ob æchte Lepra vorliege oder nicht, den Aerzten und Beamten als Leitfaden zu dienen. Sowohl aus dem Inhalte als auch aus der Form dieses Werkes darf geschlossen werden, dass es in mittelalterlicher Zeit entstanden sei und dass es in unserm Lande wohl die ælteste semiotische Beschreibung des Aussatzes darstelle. Das interessante Schriftstück und unsere deutsche Uebersetzung lauten wie folgt:

Oportet medicum providere et attentum esse circa signa ipsius leprae, et illa revolvere multoties, et non uni signorum credere, sed pluribus, et videre, quae sint signa propria, et quae aequivoca, unde secundum propria signa judicet, et secundum aequivoca, secundum majorem partem. Faciat igitur primo infirmum jurare, ut de interrogandis dicat veritatem, et consoletur verbis consolatoriis, dicendo,

Der Arzt soll mit Vorsicht zu Werke gehen und die Zeichen der wahren Lepra sich wohl merken, dieselben vielmal überlegen, nicht einem einzelnen Zeichen, sondern einer Mehrheit von Zeichen glauben; er soll die charakteristischen und nicht charakteristischen Zeichen auseinander halten und je nach dem Ueberwiegen der einen oder andern urtheilen. Er lasse also vorerst den Kranken schwœren, auf

quod haec aegritudo salus est animae, et tales Christus non despexit, licet mundus eos fugiat. Tunc medicus secundo quaerat de regimine suo, et diaeta, et si consuevit habere aemorrhoidas, vel mentagram, et nunc non habeat. Item quales habuit aegritudines, quae ad lepram disponunt.

Primo faciat fieri phlebotomiam de cephalica, vel de basilica, vel de ambabus et ex dispositione sanguinis et ejus substantia judicet: 1. *Si sanguis foeteat.* 2. *Si tactu sit viscosus vel nuctuosus.* 3. *Si manibus et digitis totus strideat, ita quod sit arenosus et asper ad tactum per adustionem.* 4. *Si post lotionem sanguinis per pannum lineum duplicem, consideret carnem illam, quae est in panno, si sit arenosa, granulosa, trumbosa, nodosa.* 5. *Si fila rubea apparent ibidem, et si caro alba, quae stridebat ad tactum, et foeteat, et nigrescat, hoc est signum malum.* 6. *Si color sanguinis sit niger lividus.*

alle Fragen die Wahrheit zu sagen, er trœste ihn mit den Worten, dass diese Krankheit das Heil der Seele sei und dass derartige Kranke Christus nicht verachtet habe, obwohl die menschliche Gesellschaft ihn fliehe. Er frage ihn aus über seine Lebens- und Nahrungsweise, ob er an Hæmorrhoiden oder an Mentagra gelitten habe und jetzt nicht mehr darunter leide; ebenso, welche zur Lepra disponirende Krankheiten er gehabt.

Vorerst lasse er einen Aderlass machen aus der V. cephalica oder basilica oder aus beiden, und aus dem Aussehen und der Beschaffenheit des Blutes entscheide er: 1. Ob das Blut übel rieche. 2. Ob es klebrig oder fettig sich anfühle. 3. Ob es zwischen den Hænden und Fingern knittere als ob es sandig oder durch Verbrennung rauh sei. 4. Ob der nach Auswaschung des Blutes durch ein doppeltes leinenes Tuch zurückbleibende Blutkuchen sandig, kœrnig, klumpig, knotig sei. 5. Ob rothe Fæden darin erscheinen und ob der beim Anfühlen knitternde Blutkuchen übel rieche und eine schwærzliche Farbe zeige, was ein schlechtes Zeichen wære. 6. Ob die Blutfarbe schwarzblau.

De oculis

1. *Si oculi rotundantur, et maxime versus domesticam partem.* 2. *Si sit palpebrarum inflatio.* 3. *Si sit oculorum inflatio et superciliorum.* 4. *Si pili superciliorum cedunt et apparent crevisse pili parvi et minuti, qui nisi ad solem videntur.* 5. *Si extractis pilis palpebra-*

1. Ob die Liedspalten rundlich, besonders nach einwærts. 2. Ob die Augenlieder, und 3. ob die Augen und Augenbraunen angeschwollen. 4. Ob die Haare der Augenlieder und der Augenbraunen so klein und spærlich gewachsen seien, dass sie, nur gegen die Sonne gehalten, ge-

rum et superciliorum adhaereant ejus velut frustula carnis. 6. *Si albugo sit tenebrosa et livida.* 7. *Si venae rubeae apparent in alba, et praecipue in angulis oculorum.* 8. *Oculorum aquositas.*

sehen werden. 5. Ob die ausgerissenen Cilien und Supercilien Anhængsel wie kleine Fleischstückchen haben. 6. Ob die weisse Augenhaut dunkel und blæulich sei. 7. Ob im Augenweiss, besonders in den Augenwinkeln, rothe Blutgefæsse erscheinen. 8. Ob die Augen wæsserig.

De auribus

Si sint rectae et rotundae propter consumptionem pulparum ejus.

Ob sie gerade (?) und wegen Schwund der Læppchen rundlich.

De naribus

1. *Si nares exterius secundum exteriorem partem ingrossentur, et interius constringantur et coartentur.* 2. *Si appareat cartilaginis in medio corrosio, et casus ejus, significat lepram incurabilem.* 3. *Si foeteant.* 4. *Si apparet polipus et strictura anhelitus.* 5. *Si multitudo sit sternutationis.*

1. Ob die Nase aussen verdickt und innen verengt und verstopft. 2. Ob der mittlere Nasenknorpel angefressen und abgefallen sei, was unheilbare Lepra bedeutet. 3. Ob die Nase stinke. 4. Ob Nasenpolypen erscheinen und enger Athem durch die Nase. 5. Ob hæufiges Niessen.

De ore

1. *Extrahetur lingua, et vide si sit granulosa de subtus, aut etiam in extremitate linguae, et in poris apparent grana alba, viridia, vel livida, hoc est certum signum.* 2. *Si foeteat anhelitus.* 3. *Si sit ejus spiritus difficilis attractionis, et cum difficultate attrahatur, ut in pthisi, disnia, et astmate.* 4. *Labiorum ingrossatio, durities, fissura, denigratio, et lividitas.* 5. *Si gingivae sint asperae, et corrosae.* 6. *Si ejus sermo sit, ac si per nares laquitur.*

1. Es soll die Zunge hervorgezogen und nachgesehen werden, ob unterhalb derselben oder auch an der Zungenspitze und in deren Poren weisse, grüne oder blæuliche Kœrner zu Tage treten, was ein sicheres Zeichen ist. 2. Ob der Athem übel rieche. 3. Ob das Einathmen so schwierig vor sich gehe, wie bei der Pthyse, der Dyspoe und beim Asthma. 4. Ob Verdickung, Verhærtung, Spaltung, schwarze und blaue Verfærbung der Lippen. 5. Ob das Zahnfleisch rauh und geschwürig. 6. Ob næselnde Aussprache.

De facie

1. *Furfures capitis fricando.* 2. *Color lividus totius faciei vergens ad fuscedinem, mortificatus et terribilis aspectus faciei cum fixo intuitu.* 3. *Pustulae et nodositates in facie et tuberositates.* 4. *Formicatio et titillatio totius faciei, ac si acus pungat eam.* 5. *Si sit tensio frontis et splendor, ut cornu.*

1. Beim Reiben des Kopfes kleienfœrmige Abschuppung. 2. Blaue, in's dunkle ziehende Gesichtsfarbe, todter, schrecklicher Ausdruck mit stierem Blick. 3. Pusteln, Knoten und Knollen im Gesicht. 4. Kriebeln und Kitzeln im ganzen Gesicht, wie von Nadelstichen herrührend. 5. Spannung und hornartiger Glanz der Stirne.

De pectore

Si in pectore apparent venae grossae: Item si sint mammillae durae.

Ob dicke Blutgefæsse auf der Brust sich zeigen. Ob die Brustwarzen hart seien.

De manibus et pedibus

Si manuum musculi fuerint consumpti, et maxime pollicis et indicis. Item lividitas unguium cum sanguinis diminutione, lividitas et scissura unguium. Quando digiti manuum et pedum et alii sibi propinquiores, qui vocantur medii, patiuntur frigus, et dormitationem, et quasi quandam sensus privationem. Et aliquando accidit cuti; inter illos digitos usque ad cubitum vel brachium, et a pede dormitatio illa extendit se ad ancham. Serpigo et impetigo si eis adsunt, et prius pili parvi ascendunt, malum signum est. Et si impetigo et serpigo fuerint in magna quantitate, manuum aut pedum, est certum signum acuitatis materiae. Consumptio pulpis tibiarum. Sensibilitas sive tibiarum, sive retro tibias, quod puncturam acus non sentiat, est signum leprae. Distorsio juncturarum, et nodositas circa illas partes.

Muskelschwund an den Hænden, besonders zwischen Daumen und Zeigefinger. Blæuliche, leicht blutende Nagelglieder; blaue, gespaltene Nægel. Bisweilen Kælte, Eingeschlafensein und Gefühllosigkeit der Haut an den æusseren bis mittlern Finger und Zehen, sich ausdehnend mitunter bis zum Ellbogen und Oberarme, und vom Fusse bis zur Schamfuge. Wenn Serpigo und Impetigo da sind und vorher nur kleine Hærchen sprossen, so ist's ein schlechtes Zeichen. Und wenn Impetigo und Serpigo in grosser Ausdehnung vorhanden sind an Hænden und Füssen, so ist's ein sicheres Zeichen von der Schærfe des Krankheitstoffes. Abmagerung der Unterschenkel. Wenn die Sensibilitæt an den Unterschenkeln und darüber hinaus so gestœrt ist, dass Nadelstiche nicht mehr empfunden werden, so ist's ein Zeichen der

Lepra. Distorsion der Gelenke und Knoten in deren Umgebung.

De toto corpore

1. *Si sit facilis infrigidationis.* 2. *Si eminentiae frigoris, sicut in ansere apparent, est signum infallibile.* 3. *Si sub cute sint nodi, qui manibus tractari possunt.* 4. *Si sit pruritus et scabies illic.* 5. *Si aqua descendit per corpus, ac si transiret per rem unctuosam.* 6. *Si sit corrosio cutis, et proprie inter spondilem et dorsum.* 7. *Sentiunt se graves cum dormitatione membrorum.* 8. *Sub cute transeunt formicationes, ac si esset urtica pernessus, vel sic, ut vermes ibi essent.* 9. *Plus appetunt coitum et ardent.* 10. *Sunt magis dolosi.* 11. *Somnia vident terribilia.* 12. *Incubum saepius patiuntur, ac si cor eorum claudatur in nocte at comprimatur.*

1. Ob leicht Erkæltung eintrete. 2. Ob Gænsehaut sich zeige, was ein unfehlbares Zeichen ist. 3. Ob in der Haut greifbare Knoten. 4. Ob allda Pruritus und Scabies vorhanden seien. 5. Ob das Wasser vom Leibe rinne, wie über eine angefettete Flæche. 6. Ob Geschwüre der Haut, besonders am Rücken neben der Wirbelsæule. 7. Gefühl von Schwere in Verbindung mit Eingeschlafenheit der Gliedmassen. 8. Vorübergehende Sensationen in der Haut, wie von Ameisen, oder von Brennnesseln oder von Würmern herrührend. 9. Vermehrter Geschlechtstrieb. 10. Heimtückischer Charakter. 11. Schreckliche Træume. 12. Oefteres Alpdrücken, wie wenn in der Nacht das Herz verschlossen und zusammengepresst würde.

De pulsu

Est debilis et rarus et subtilis. Formicatio in palato, lingua, genu, et palpabris, et in toto corpore. Color cutis lividus. Foetor sudoris.

Derselbe ist schwach, langsam und fadenfœrmig. Kriebeln, Brennen, Stechen am Gaumen, an der Zunge, am Knie, an den Augenliedern; blæuliche Hautfarbe am ganzen Kœrper. Uebelriechende Schweisse.

Wenn man die vorliegende Darstellung unseres Anonymus mit den Lepra-Beschreibungen anderer mittelalterlichen Schriftsteller vergleicht [1], so wird man finden, dass ein wesentlicher

[1] Vergl. Phil. Gabr. Hensler: *Vom abendländischen Aussatze im Mittelalter*, Hamburg 1790, worin unter Excerpta nicht weniger als einundzwanzig derartige Beschreibungen (unser « Examen Leprosorum » mit inbegriffen) enthalten sind.

Unterschied nicht bestehe. Dem Einen wird Gilbertus Anglicus, einem Andern Bernhardus Gordonius, einem Dritten wieder ein Anderer besser gefallen, allein im Grossen und Ganzen ist ein gewisses Gemenge von Wahrem und Falschem, von Wichtigem und Nebensæchlichem, von Selbstverfasstem und Entlehntem überall mehr oder weniger zu finden. Ich selber ziehe die Elephantiasis-Beschreibung des schon erwæhnten Aretaeus vor und weil sie zugleich die ælteste aller auf uns gekommenen Aussatzschilderungen ist, so kann ich es mir nicht versagen, dieselben dem Leser im Anhange vor Augen zu führen.

Capitel XI

Die Leprabeschreibung des Felix Platter

Felix Platter, der berühmte Arzt, Universitætslehrer und Schriftsteller von Basel, geboren 1536, gestorben 1614, hat uns in seinen Schriftwerken mehrfaches Material hinterlassen, das einen Blick zu werfen gestattet in das Vorkommen des Aussatzes zu seiner Zeit, in die theoretische Auffassung und Therapie dieser Krankheit und in das Verhalten der zeitgenœssischen Aerzte derselben gegenüber. Als Stadtarzt von Basel vom Jahre 1571 an bis an sein Lebensende hatte er auch die œffentliche Gesundheits- und Krankenpflege, sowie die Aufsicht über den grossen Spital in der Stadt und das Siechenhaus von St. Jakob unter sich, [1] und gibt selber an, dass er wæhrend dieser 43 Jahre über 600 Lepraverdæchtige untersucht habe, freilich ohne anzugeben, wie viele darunter echte Lepræse waren. Dass er aber aus eigener Anschauung solche kennen gelernt hat, soll alsbald gezeigt werden. Seine beiden, hier in Betracht fallenden Werke sind:

1. Die *Praxis medica*, ein Handbuch der Pathologie und Therapie in 3 Bænden oder 5 Büchern aus den Jahren 1602-1608; darin ist unter dem Titel *Defœdationes*, Seuchen, neben *Syphelis* und *Scorbut* auch über die Lepra weitlæufig abgehandelt. Darnach ist seiner Anschauung gemæss der Aussatz eine Blutvergiftung, welche sowohl durch Vererbung, als auch durch Ansteckung von Person zu Person entstehen kann, wobei jedoch zur Erklærung aller Fælle noch ein drittes, eine *causa interna*, d. h. eine gewisse Disposition der Sæfte angenommen werden müsse. Die durch das

[1] Vergl.: « Die med. Fakultæt nach der Reformation und ihr Glanz unter F. Platter und Casp. Bauhin von Prof. Dr. Fr. Miescher in *Jubelschrift zur 4. Sekularfeier der Universitæt Basel*, 6. September 1860.

Lepragift entstandene Blutverænderung erzeugt nun an den æusseren Theilen des Kœrpers und nur an diesen, næmlich in der Haut und in den Schleimhæuten der Augen, der Nase, des Mundes und Rachens, des Kehlkopfes und der Luftrœhre die bekannten Erscheinungen der tuberœsen Lepra. In Bezug auf die bei Lepra vorkommenden Funktionsstœrungen auf dem Gebiete des Nervensystems wird nur zugestanden, dass die Knoten und Geschwüre insensibel seien und dass bei einzelnen Leprœsen an bestimmten Stellen des Kœrpers, besonders an den schon lange erkrankten und geschwollenen untern Extremitæten Nadelstiche bis zu einer gewissen Tiefe wenig oder nicht empfunden werden; dagegen sind alle jene schon den æltesten Aerzten und Schriftstellern bekannt gewesenen schweren Stœrungen, wie ausgebreitete Anæsthesien, Haut- und Muskelatrophien, Distorsionen und Mutilationen in seiner Leprabeschreibung gænzlich unerwæhnt geblieben. Dafür aber gebührt F. Platter das bleibende Verdienst, eine ganze Menge irrthümlicher Anschauungen, die bis anhin über den Aussatz geherrscht hatten, aufgedeckt und abgeschafft zu haben. Im Gegensatze zu Paracelsus und Anderen lehrt er, dass die Lepra eine für sich bestehende Krankheit sei, welche mit *Syphelis* oder mit *Scorbut* nichts zu thun habe. Jene von Alters her übliche Herbeiziehung einer Anzahl nichtleprœser Hautkrankheiten auf das Gebiet der Lepra kommt bei Platter nicht mehr vor. Er verneint des Bestimmtesten, dass die von jeher anbefohlene Untersuchung des Blutes und des Urins zur Entscheidung der Frage, ob Lepra vorliege oder nicht, irgend welche Berechtigung habe. Der vermehrte Geschlechtstrieb, wo solcher sich zeige, sei nicht eine Folge der Krankheit, wohl aber eine Folge der langdauernden Sequestration. Platter hælt den Aussatz für unheilbar, weil ein Mittel gegen die Ursache der Krankheit, ein Gegengift noch nicht gefunden sei, weshalb die Behandlung eine symptomatische sein müsse.

Die sowohl von den mittelalterlichen als zeitgenœssischen Aerzten gebrauchten Mittel gegen den Aussatz beschreibt Platter in inlæsslichster Weise; man staunt über die gewaltige Anzahl dieser Mittel, aber auch über die enormen Bemühungen und Verirrungen,

welche dem unheimlichen Gaste gegenüber zu Tage traten. Wir kœnnen uns nicht næher darauf einlassen, sondern ziehen es vor, die Platter'sche Leprabehandlung an einem von ihm selbst erzæhlten Beispiele zu beleuchten. Nur das über die Bæder im Allgemeinen Gesagte mœge hier eine kurze Erwæhnung finden. Die gegen den Aussatz verwendeten Bæder teilt Platter in künstliche und natürliche ein; jene sind in der Regel Kræuterbæder mit oder ohne Zusatz von Schwefel, Alaun oder Kochsalz; diese sind entweder einfache Warmwasserbæder, welche im Frühling und im Herbste tæglich eine Zeit lang gebraucht werden, oder es sind natürliche Thermen, besonders die schwefelhaltigen von Baden und Brieg oder von anderswo in der Schweiz. Diese Thermen, sagt Platter, wirken kræftiger, sie heilen nicht nur eine Anzahl von Hautkrankheiten (*Scabiem cujuscunque generis*), sondern sie nehmen dem Aussatze die Bösartigkeit und mildern die durch den Aussatz erzeugten æusseren Schæden. « Darum gehen in diese Bæder nicht nur Kranke, bei denen der Aussatz konstatiert ist, um das Uebel længer geheim zu halten, sondern wir schicken auch solche Kranke dorthin, bei denen wir nach vorgenommenem Untersuch noch im Zweifel sind, um vorerst den Erfolg derselben und allfællige Veränderungen abzuwarten. »

2. Die *Observationes*, Beobachtungen über die Krankheiten des Menschen in 3 Büchern oder 2 Bænden aus dem Jahre 1614, gleichsam zur Ergænzung oder Illustration des sub 1 genannten grossen Werkes. Darin sind, wiederum im Kapitel: *Defœdationes*, die Schilderungen von drei konkreten Leprafællen aus der Praxis des F. Platter enthalten, welche mehrfaches Interesse darbieten und darum in mœglichst genauer Uebersetzung hier wiedergegeben werden sollen.

« Vor Jahren kam zu mir ein angesehener Mann, bei welchem die deutlichsten Zeichen der *Elephantiasis*, næmlich blæuliche Knoten im Gesicht und an den Extremitæten, und *Pannus* an beiden Augen vorhanden waren. Obwohl ich am Erfolg einer Kur zweifelte, wurde dennoch eine solche unternommen, theils um dem Manne es zu ermœglichen, das Leiden eine Zeit lang ge-

heim zu halten, theils um demselben die von ihm so sehr gefürchtete Verbannung aus seinem Hause, sobald es bekannt würde, zu ersparen, nachdem der Patient versprochen hatte, seine eigene Wohnung niemals zu verlassen. Der Mann lebte noch eineinhalb Jahre und starb an einer interkurrirenden Krankheit (*interveniente alio morbo*). Die Behandlung, welche Platter diesem Patienten zu Theil werden liess, war wie folgt :

Vorerst, als einleitende Kur, ein 19 Unzen haltender süsser, kühlender Trank, in 4 Malen zu nehmen ; dann eine sennahaltige Abführmixtur und hernach eine Blutentziehung durch Venesektion an einem Arme und durch blutige Schrœpfkœpfe zwischen beiden Schulterblættern. Nach dieser Vorbereitung folgt die eigentliche Kur und zwar :

Innerlich : a) ein *Electuarium aperitivum* aus Senna, Rhabarber und anderen pflanzlichen Stoffen, aber auch mit einem Zusatz von *Turbithum pulverisatum*[1]. *b)* Vipernfleischhaltige Tabletten.

Aeusserlich : a) für das Gesicht : eine weiche Salbe aus Althæa, Borax und Kampher; ein Waschwasser des Morgens in Form eines *Dekoktes* aus Weidenrinden und Bohnenschalen ; und endlich zur Befeuchtung des Gesichtes nach Bedürfniss sogenannte Jungfernmilch mit *Lithargyrum*, Essig, Alaun und Citronensaft. *b)* für den ganzen Kœrper : Kræuterbæder mit Alaun, eine feste Salbe mit Zusatz von *Lithargyrum acet.*, *Cerussa*, verriebenes metallisches Quecksilber *(Argentum vivum*) und von Schlangenfett.

Es hat demnach F. Platter die von ihm theoretisch missachteten *Antidota* gegen die Lepra in der Praxis nicht verschmæht, indem er einerseits das *Antidot* der *Lues venerea*, das Quecksilber, anderseits das uralte *Specifium* des Aussatzes, das Schlangengift, sowohl innerlich wie æusserlich angewendet hat.

Uebergehend zur Beschreibung der beiden anderen Exempel beginnt nun Platter mit folgender Klage :

[1] *T. p.* = *Turpethum minerale* = basisch schwefelsaures Quecksilberoxyd, welches früher gegen *Syphelis* gegeben wurde.

« *Leprosi qui non erant et non leprosi qui erant, male pronuncitati.* »

« Bei den üblichen Untersuchungen und Beurtheilungen derjenigen, welche der *Elephantiasis*, d. h. der sogenannten *Lepra Arabum* verdæchtig sind, werden hæufig schwere Irrtümer begangen, worüber ich viele Beispiele, weil ich diesem Amte 43 Jahre lang vorstand, erwæhnen kœnnte. Meistens wird darin gefehlt, dass Personen, welche an der sogenannten *Psora perversa*[1], auch *Lepra Græcorum* genannt, leiden, welche Krankheit den ganzen Kœrper enstellt und wenn geheilt, wiederkehrt, für Elephantiker gehalten und erklært und nachher von dem von diesen Unerfahrenen belehrten Magistrate aus der menschlichen Gesellschaft entfernt werden. Aber auch darin wird gemeiniglich gefehlt, dass wirkliche Leprœse, wenn die Pusteln, die Hautgeschwüre und die pannikulœsen Augen, sichere Zeichen der wahren Lepra, noch wenig ausgeprægt sind, so lange für nicht leprœs gehalten und erklært werden, bis sie eine eingefallene Nase, heisere Stimme und einen abscheulichen Anblick darbieten und bis sie sogar vom gemeinen Volke als Aussætzige erkannt werden. Von diesen beiden Arten von Irrthümern werde ich aus mehreren, die ich aufnotirt habe, je ein Beispiel anführen.

« Ein junger, verheiratheter Kaufmann aus Kolmar, dessen Mutter im Jahre 1582 bei unsrem Untersuch in Basel als leprœs erkannt worden war, ebenso nachher deren Schwester, wurde, weil er das Gesicht voll Pusteln hatte, bei der Schau in Kolmar für aussætzig erklært, von seiner Frau getrennt und aus der Stadt verwiesen und lebte nun von da an, um nicht zwangsweise in's Siechenhaus (*Nosodochium leprosorum*) zu kommen, 3 Jahre lang abgesondert in einem Hause ausserhalb der Stadt. Als aber inzwischen die Pusteln im Gesicht und die Rœthe verschwanden und

[1] *Anmerkung.* Die Beschreibung, die Platter in seiner *Praxis medica* von der *Psora* und der *Psora perversa* (letztere nur ein hœherer Grad der ersteren) gibt, passt am besten auf universelles Ekzem, aber auch auf *Psoriasis*; damit stimmt auch der Umstand, dass er die *Psora* für identisch mit *Lepra Græcorum* erklært und dass er an anderer Stelle bemerkt, dass er solche Fælle oft in wenigen Tagen ganz geheilt habe, andere nur vorübergehend.

nichts Krankhaftes mehr, sowohl im Gesicht als am ganzen Kœrper, in die Erscheinung trat, gelangte er an den Magistrat und erwirkte, dass er neuerdings von den Chirurgen, die ihn zur Zeit für lepræs erklært, untersucht wurde. Als aber diese, vielleicht aus Furcht, wegen ihrer früheren falschen Beurtheilung verklagt zu werden, bei ihrem Ausspruch verharrten und, obwohl æusserlich nichts Krankhaftes sich zeigte, unter Anderem behaupteten, dass dennoch das Blut angesteckt sei und von Würmern wimmle, so wanderte er abermals in seine einsame Wohnung ausserhalb der Stadt und verblieb daselbst zwei weitere Jahre, im Ganzen also fünf volle Jahre abgesondert. Nachdem er zu dieser Zeit fleissig gebadet und sich den Seinen unangekleidet gezeigt hatte, wobei nicht ein einziger Fleck oder sonst etwas zum Vorschein kam, reiste er auf den Rath derselben nach Strassburg (*Argentinam*), unterwarf sich daselbst dem ærztlichen Untersuche und wurde leprafrei erklært. Das schriftliche Zeugniss hierüber brachte er nach Kolmar zurück und wies es dem Magistrate vor; allein die darüber befragten und bei ihrem früheren Urteile abermals verharrenden Chirurgen sprachen sich dahin aus, dass der Betreffende etwas mit sich führen müsse, was die Eigenschaft besitze, die Erscheinungen des Aussatzes weniger hervortreten zu lassen, worauf die Behœrde, durch diesen Zwiespalt der Meinungen schwankend und unschlüssig geworden, den Magistrat in Basel ersuchte, zur Entscheidung der Angelegenheit mich nach Kolmar zu schicken, ebenso verlangte sie von den Freiburgern ihren *Lithotomus*. Als wir am 12. September 1589 dorthin kamen, liess die Behœrde den Mann scheren, mit neuen Kleidern versehen und in ein anderes Haus bringen, damit er nicht etwas bei sich tragen oder bewerkstelligen kœnne, was, wie die Chirurgen vorgaben, den Aussatz verdecken kœnnte, und als wir nach sorgfæltigem Untersuche nicht das geringste Zeichen von Lepra wahrnahmen, gaben wir unser Urtheil dahin ab, dass derselbe weder lepræs sei, noch je gewesen sei und theilten es den anwesenden Abgesandten der Behœrde mit, worauf er sofort zu seiner Frau in die Stadt zurückgeschickt wurde und, auf die Kniee fallend, dankte er Gott und uns. » Drei Jahre spæter, fügt Platter hinzu,

erlebte *hic bonus vir* das allerschwerste Unglück, indem er bei einem Brande in Kolmar, bei dem er aktive Hilfe leistete, von einer kleinen Brücke herunterfiel und dabei das Leben verlor.

« Die andere Geschichte betrifft eine Græfin, welche mit grossem Gefolge, worunter mit einem Chirurgen, aus Frankreich zu mir kam und mich bat, sie zu heilen. Als ich auf den ersten Blick unzweifelhaften inveterirten Aussatz erkannte und wohl wusste, meinerseits hier nichts ausrichten zu kœnnen, theilte ich den Sachverhalt zuerst dem Chirurgen und nachher dem Hofmeister mit, welche beide es anfænglich nicht glauben wollten, weil sowohl der Chirurge als auch eine Anzahl von Aerzten die Kranke für nicht inficirt erklært und weder im Blute noch im Urin etwas Verdæchtiges gefunden hætten, allein schliesslich brachte ich sie mit schlagenden Beweisen dennoch zu Ueberzeugung. Die Græfin, hiervon in Kenntnis gesetzt, reiste sehr geærgert ab, was jedoch sowohl der Gastwirth, bei dem sie abgestiegen war, als auch ich leicht ertrugen, weil durch den Wegzug derselben, da sie schon übel roch und halb in Fæulniss war (*semiputrida*), das Haus vor bœsem Ruf bewahrt wurde. »

Anhang

Capitel XII

Die Leprabeschreibung des Aretaeus[1]

La maladie, nommée éléphantiasis, dit-il, et l'animal nommé éléphant, ont beaucoup de propriétés communes; on appelait autrefois aussi cette affection *leontiasis*, à cause de la ressemblance entre le malade et le lion par la partie inférieure de la peau frontale, comme je le mentionnerai ensuite; satyriasis, à cause de la rougeur des joues, ainsi que le penchant insurmontable et déhonté aux désirs vénériens; herculéenne, parce qu'il n'est pas d'affection plus grave et plus violente. Son pouvoir est en effet redoutable, car de toutes les affections, c'est celle qui possède le plus d'énergie meurtrière. Elle est d'un aspect hideux et terrible sous tous les rapports, de même que l'éléphant. On ne peut lui résister, parce que son principe porte en soi la cause de la mort, c'est-à-dire un refroidissement de la chaleur congénitale, ou un froid glacial, tel que celui d'un hiver rigoureux, où l'eau se transforme en neige ou en glace. Voilà l'horrible cause de la maladie et de la mort. A son début l'affection n'a aucun signe apparent; l'homme n'est attaqué d'aucune espèce de mal étranger. Elle ne se montre pas non plus à la surface du corps, de manière à ce qu'on puisse l'apercevoir et y remédier dès le commencement; mais cachée dans les intestins, comme dans un abîme souterrain, et après avoir brûlé les parties internes, elle

[1] Abdruck aus : *Traité de la spédalskhed*, par Boeck et Danielssen, Paris 1848, p. 43-47.

s'enflamme quelquefois de nouveau à la surface externe, et la plupart, l'horrible feu, visible de loin, se manifeste d'abord au visage ; mais parfois, au contraire, il débute par le coude, le genou et les articulations, tant des pieds que des mains. Les sujets ainsi atteints ne laissent pas d'espoir de guérison ; parce que le médecin, par insouciance ou ignorance de leur véritable affection morbide, n'applique pas son art aux premiers symptômes. Certes, les patients sont lourds, taciturnes, assoupis, pour ainsi dire par une cause de courte durée, et ils souffrent d'obstruction ; mais tous ces symptômes ne sont pas plus extraordinaires chez les individus sains. Quand la maladie fait des progrès, l'haleine devient puante, à cause de la décomposition interne des forces vitales. L'urine est épaisse, blanche, trouble, écumeuse, telle que celle d'une bête de somme. Les malades digèrent sans difficulté les aliments crus et ils ne remarquent même pas si les fonctions digestives sont en défaut. Le manque de digestion ressemble chez eux à la digestion ; car, en général, elle ne leur profite pas et ne leur est pas d'une utilité particulière ; mais la digestion est facile, comme si la maladie dévorait pour sa propre alimentation.

Des tumeurs surgissent à côté l'une de l'autre, encore discontenues, mais épaisses et inégales ; entre les tumeurs, il y a des fissures comme à la peau de l'éléphant. Les veines sont augmentées de volume, non par l'abondance du sang, mais par l'épaisseur des téguments ; les poils meurent en grande partie ; ils deviennent rares aux mains, aux cuisses, aux mollets, à l'aine, au menton ; la chevelure de la tête devient claire ; des cheveux gris et une calvitie assez prononcée apparaissent prématurément ; bientôt l'aine et le menton sont tout à fait dénudés de poils ; et s'il en reste tant soit peu, ils ne servent qu'à enlaidir. La peau de la tête se ride profondément ; des tumeurs dures et saillantes se montrent au visage ; elles sont parfois blanches au sommet, mais verdâtres à la base. Le pouls est faible, lourd, lent, comme s'il se mouvait avec peine à travers le limon. Les vaisseaux aux tempes et sous la langue sont gonflés ; l'estomac est rempli de bile ; la langue devient inégale, à raison de nodosités granuleuses ; et on n'est pas surpris de voir le corps entier couvert

ainsi de nodosités semblables. Mais si la maladie fait une éruption énergique des parties internes et se présente aux extrémités, il se développe des lichens qui, parfois, entourent le menton, à l'instar d'un cercle ; les joues deviennent rouges, se tuméfient un peu ; les yeux sont sombres et cuivreux ; les sourcils proéminents, épais, glabres, pendants ; l'interstice de l'un à l'autre est contracté ; la couleur est d'un gris de plomb et noirâtre, la partie inférieure de la peau frontale se contracte en bas et dérobe les yeux, de même que chez les furieux et les lions ; c'est pourquoi cette affection s'appelle aussi léonine... ; le nez est garni de tumeurs foncées : il est pointu et saillant ; les lèvres sont épaisses ; la lèvre inférieure d'un bleu noir, les dents dépourvues de blancheur, mais noirâtres ; les oreilles rouges, mais tirant sur le noir ; bouchées, en apparence plus grandes que d'ordinaire ; et à leur partie inférieure, il y a des ulcères d'où s'écoule une matière très prurigineuse. Il existe sur tout le corps des rides, de profondes incisions, ainsi que des sillons ; c'est pour quoi cette maladie porte aussi le nom d'éléphantiasis. Les plantes des pieds se crevassent jusqu'au milieu des orteils ; si la maladie s'accroît, les nodosités des joues, du menton, des doigts et des genoux deviennent ulcéreuses ; ces ulcères sont fétides ; sont incurables, parce qu'ils se succèdent alternativement ; quelquefois les membres périssent avant l'homme, et l'on voit enfin tomber le nez, les doigts et les orteils, les pieds, les mains et les parties génitales ; car ce n'est qu'après avoir démembré l'homme que la maladie lui procure la mort, comme délivrance d'une vie horrible et de douleurs épouvantables ; mais cette affection a la même ténacité à la vie que l'éléphant.

« Le goût se perd ; ni le manger ni le boire ne causent jamais de jouissance aux malades. Par suite de leurs souffrances, ils ont de l'aversion pour tout ; ils s'abstiennent de nourriture ; ils ont un penchant impétueux vers l'appétit vénérien ; la langueur se manifeste ; de la faiblesse se révèle à chaque membre en particulier, et même les petits membres sont un fardeau pour le malade ; le corps répugne à tout ; il ne ressent de satisfaction ni du bain, ni de l'abstinence ; ni du manger, ni du jeûne ; ni de l'exercice, ni du

repos ; car la maladie est ennemie de tout, le sommeil est insignifiant ; la veille est pire, à cause des hallucinations ; la respiration est très gênée ; les malades se sentent souvent, en quelque sorte, étranglés par une corde ; plusieurs finissent ainsi un reste d'existence en dormant un somme sans réveil, jusqu'à la mort. Puisque tel est leur état, qui peut ne pas les fuir ? qui peut ne pas se détourner d'eux ? fût-il même père, ou fils, ou frère germain ? Il y a aussi crainte que la maladie ne se communique ; beaucoup, par cette raison, plaçaient les objets les plus chers de leur affection dans la solitude ou sur les montagnes ; les uns les préservaient de la faim quelque temps ; d'autres pas du tout, par le désir de leur mort. »

Verzeichniss und Erklärung der Abbildungen

Titelbild

Der hl. Martin mit einem aussätzigen Bettler. Glasgemælde aus der Kirche in Maschwanden, jetzt in der Kapelle des Landesmuseums in Zürich. Originalaufnahme.

Tafeln

Tafel 1. — *Fig. 1.* Ueberrest des Lazariterhauses in Gfenn bei Dübendorf.
Fig. 2. Die Sage der Gründung des Lazariterhauses in Seedorf durch Balduin IV. Zeichnung aus dem 18., Kupferstich aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

Tafel 2. — *Fig. 1.* Siegel des Provinzialkomthurs Siegfried von Schlatt, 1272.
Fig. 2. Siegel des Provinzialkomthurs Johann Schwarber, 1443.
Fig. 3. Aelteres Konventsiegel des Lazariterhauses in Uri (Seedorf), 1289.
Fig. 4. Jüngeres Konventsiegel des Lazariterhauses in Seedorf, 1404.
Fig. 5. Aelteres Konventsiegel des Lazariterhauses im Gfenn, 1272.
Fig. 6. Jüngeres Konventsiegel des Lazariterhauses in Gfenn, aus dem 14. Jahrhundert.

Tafel 3. — Das Sondersiechenhaus zu Schaffhausen und der « Brätschelima », Photographie aus dem Beck'schen Album.

Tafel 4. — Die Stadt Winterthur um das Jahr 1640, mit dem Siechenhaus und der St. Georgskapelle im Hintergrund.

Taffel 5. — Die Sentianstalt in Luzern mit der St. Jakobskapelle (links der Strasse). Federzeichnung aus dem Martini'schen Stadtplane vom Jahre 1591.

Tafel 6. — Die Zurzacher Messe. Photographie von der Hälfte einer im historisch-antiquarischen Museum in Schaffhausen befindlichen Kopie des Freskogemäldes im St. Georgskloster in Stein a. Rh. Hr. Prof. Dr. Ferd. Vetter, der Eigenthümer des St. Georgsklosters, schreibt mir in zuvorkommenster Weise darüber: « Sodann ist unter den Gemälden, mit denen der Abt David von Winkelsheim, 1515 und 1516, im Kloster St. Georgen seinen Festsaal schmü-

cken liess, eine Darstellung der Zurzacher Messe vorhanden, die auch die Oertlichkeit ziemlich genau wiedergibt. Im Rhein steht vorn eine Schiffsmühle (in unserem Bilde nicht zu sehen), auf der Höhe vor dem Flecken aber eine Kirche und neben derselben ein Siechenhäuschen mit zwei breiten Fensteröffnungen, aus denen ein Mann und eine Frau auf das Marktleben hinausschauen. Der erstere führt in der Linken die Siechenklapper, in der Rechten den Almosenlöffel mit langem Stiel; vor ihm auf dem Sims steht ein Becken zur Aufnahme der milden Gaben. »

Tafel 7. — *Fig. 1.* Eine Siechenklapper aus Ahornholz, im historisch-antiquarischen Museum zu Schaffhausen, von vorn gesehen.

Fig. 2. Dieselbe, seitlich, halbgeöffnet. Originalaufnahmen in 1/3 natürlicher Grösse.

Fig. 3. Aelteres Siegel des Siechenhauses von St. Jakob an der Sihl von 1326. Bild : der hl. Jakob mit dem Pilgerstab in der Linken, neben ihm zwei Muscheln. Umschrift : S. Domus Lepros. In Syla. Ext. Muros. Thuricen.

Fig. 4. Jüngeres Siegel desselben Siechenhauses von 1424. Bild : der hl. Jakob mit dem Stab in der Rechten und der Muschel in der Linken ; Umschrift : S. Leprosor. In. Syla. aput. Muros Thur.

Fig. 5. Aelteres Siegel des Siechenhauses von St. Jakob an der Birs, 1494. Bild : St. Jakob ; Umschrift : S. domus leprosor. S. Jacobi basilien.

Fig. 6. Jüngeres Siegel desselben Siechenhauses von 1685, in doppelter Vergrösserung. Bild : St. Jakob. Umschrift : Gotts Haus S. Jacob.

Tafel 8. — Felix Platter von Basel, ein Leprakenner des 16. Jahrhunderts. Das Original dieses Bildnisses ist ein im Basler Museum befindliches, von Hans Bock herrührendes Oelgemälde aus dem Jahre 1580.



1



2



3



6



2



5



1



4



Das Sondersiechenhaus mit der Heiligen-Dreikönigskapelle.

Ein sontäglicher Almosensammler-Brätscheli-Ma-in seiner Tracht dankend mit dem Spruche.

Danki Gott,
Gott gebi Glück
Und' G'sunket trüli,
Erfezi Gott eue Almuose
A Seel und Lib, Gott gebi
De Sege und Gsunket trüli.

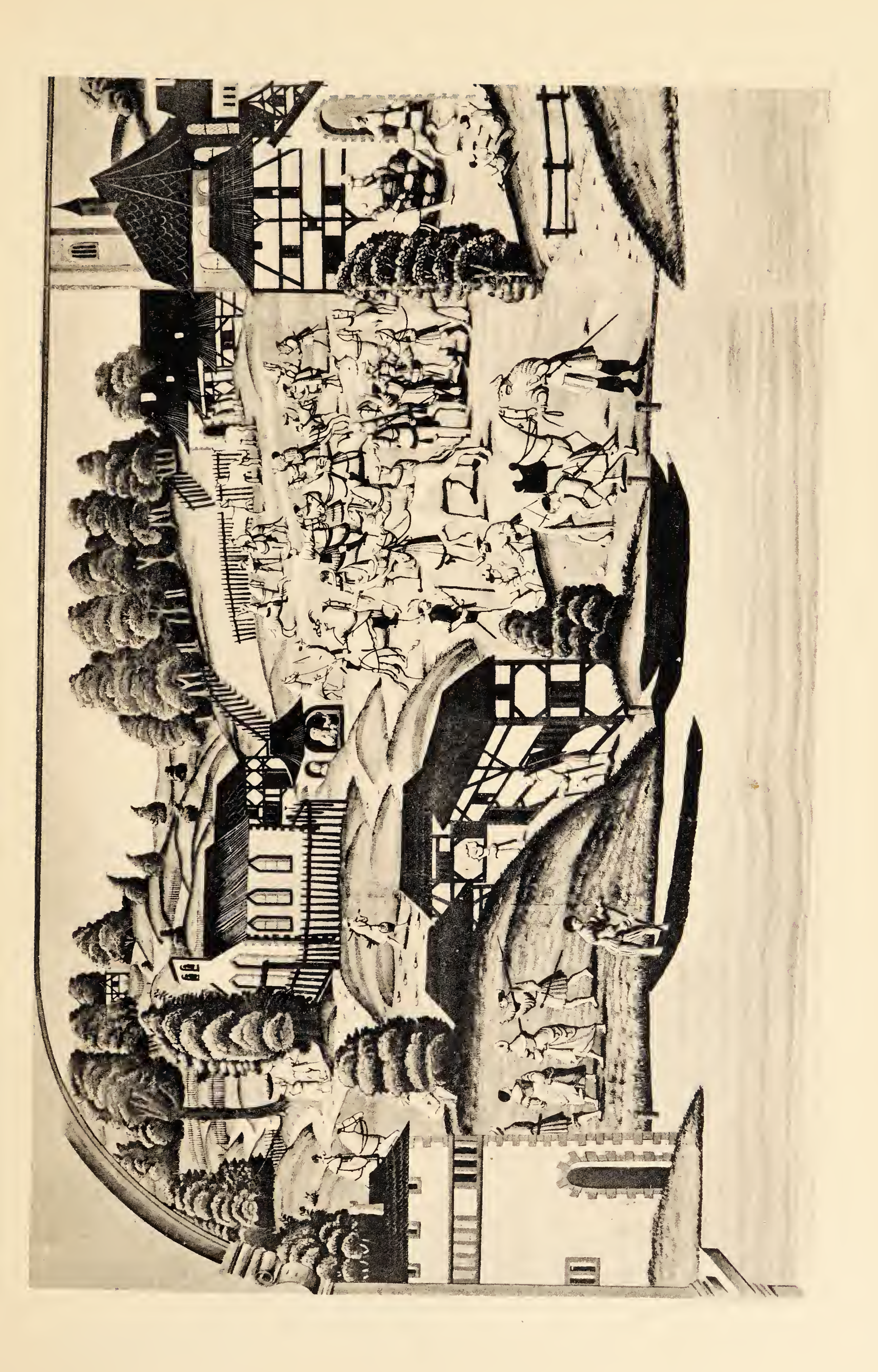


TAFEL IV.




Em. Hügi

TAFEL VI.




1
5
6
4
3
2

